



# MILVUS GmbH

## Planungsbüro

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum B-Plan Nr.  
441.16.00 „Gewerbegebiet südlich Ensheim“**



**Auftraggeber:**

HAN Zweite Projekt GmbH  
Leipzigstr. 12 b

D-55411 Bingen am Rhein

**Stand:**

30.09.2025



**Kontaktdaten unseres Büros:**

**MILVUS GmbH**

Jahnstraße 9

D-66701 Beckingen

Web: [www.milvus.de](http://www.milvus.de) | [www.milvus.lu](http://www.milvus.lu)

E-Mail: [info@milvus.de](mailto:info@milvus.de)

Telefon: +49 (0) 6832 – 8070757



# Inhalt

<b>1. GRUNDLAGEN</b>	<b>6</b>
<b>1.1 AUFGABENSTELLUNG</b>	<b>6</b>
<b>1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>7</b>
<b>1.3 UNTERSUCHUNGSGEBIET</b>	<b>9</b>
<b>1.4 NAHEGELEGENE SCHUTZGEBIETE</b>	<b>14</b>
<b>1.5 DATENRECHERCHE</b>	<b>14</b>
<b>2. METHODIK</b>	<b>15</b>
<b>2.1 ERFASSUNG DER VÖGEL</b>	<b>15</b>
2.1.1 METHODIK DER HORST- UND HÖHLENBAUMKARTIERUNG	15
2.1.2 METHODIK DER BRUTVOGELERFASSUNG	15
<b>2.2 ERFASSUNG DER FLEDERMÄUSE</b>	<b>16</b>
2.2.1 METHODIK DER QUARTIERPOTENZIALERFASSUNG	16
2.2.2 METHODIK DER DETEKTORBEGEHUNGEN	17
2.2.3 METHODIK DER STATIONÄREN FLEDERMAUSERFASSUNG	18
<b>2.3 ERFASSUNG DER HASELMAUS</b>	<b>19</b>
2.3.1 SPUREN- UND NESTSUCHE	19
2.3.2 HASELMAUS-NESTTUBES	20
<b>2.4 ERFASSUNG DER TAGFALTER</b>	<b>21</b>
<b>2.5 SONSTIGE ARTEN</b>	<b>21</b>
2.5.1 REPTILIEN	21
<b>3. ERGEBNISSE</b>	<b>22</b>
<b>3.1 ERGEBNISSE ZU VÖGELN</b>	<b>22</b>
3.1.1 ERGEBNISSE HORST- UND HÖHLENBAUMKARTIERUNG	22
3.1.2 ERGEBNISSE BRUTVOGELERFASSUNG	23
3.1.3 KURZPORTRAITS NACHGEWIESENER VOGELARTEN	25
<b>3.2 ERGEBNISSE ZU FLEDERMÄUSEN</b>	<b>32</b>
3.2.1 ERGEBNISSE DETEKTORBEGEHUNGEN	32
3.2.2 ERGEBNISSE DER GANZNÄCHTLICHEN FLEDERMAUSERFASSUNG	33



3.2.4	KURZPORTRAITS NACHGEWIESENER FLEDERMAUSARTEN	36
3.3	ERGEBNISSE ZU HASELMAUS	41
3.4	ERGEBNISSE ZU TAGFALTERN	42
3.5	ERGEBNISSE ZU SONSTIGEN ARTEN	42
<b>4.</b>	<b>WIRKUNGEN DES VORHABENS</b>	<b>43</b>
4.1	PLANUNGSHINTERGRUND	43
4.2	BAUBEDINGTE WIRKPROZESSE	44
4.3	ANLAGENBEDINGTE WIRKPROZESSE	44
4.4	NUTZUNGS- / BETRIEBSBEDINGTE WIRKPROZESSE	44
<b>5.</b>	<b>RELEVANZPRÜFUNG</b>	<b>45</b>
5.1	FLORA	45
5.2	VÖGEL	45
5.3	FLEDERMÄUSE	46
5.4	SONSTIGE SÄUGETIERE	46
5.5	REPTILIEN	46
5.6	AMPHIBIEN	47
5.7	TAG- UND NACHTFALTER	47
5.8	TEILBEWERTUNG KÄFER	47
5.9	WEITERE ARTEN	47
<b>6.</b>	<b>KONFLIKTANALYSE</b>	<b>48</b>
6.1	TEILBEWERTUNG VÖGEL	49
6.1.1	TEILBEWERTUNG VÖGEL	49
6.2	TEILBEWERTUNG FLEDERMÄUSE	52
6.2.1	TEILBEWERTUNG FLEDERMÄUSE	52
6.3	TEILBEWERTUNG HASELMAUS	54
6.4	TEILBEWERTUNG TAGFALTER	54
6.5	TEILBEWERTUNG REPTILIEN	54
6.6	TEILBEWERTUNG SONSTIGE ARTEN	54



<b>7. MAßNAHMEN</b>	<b>55</b>
<b>7.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT</b>	<b>55</b>
7.1.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG	55
7.1.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT (CEF- MAßNAHMEN)	55
<b>LITERATUR</b>	<b>57</b>
<b>ANHÄNGE</b>	<b>58</b>



# 1. Grundlagen

## 1.1 Aufgabenstellung

Unser Büro wurde beauftragt eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gemäß §44 und §45 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 441.16.00 „Gewerbegebiet südlich Ensheim“ durchzuführen.

Die saP prüft artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL, Arten des Anhangs IV der FFH-RL) und nennt Maßnahmen, die zur Vermeidung sowie Verhinderung der Verbotstatbestände erforderlich sind. Lässt sich ein Verbotstatbestand trotz Maßnahmen nicht verhindern, werden die Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 BNatSchG geprüft.

Zur Bestandsaufnahme der Fauna erfolgten folgende Detailstudien im Vorhabensbereich:

- Erfassung der Brutvogelfauna gem. SÜDBECK et al. im Zeitraum März bis Juni 2025
  - Erfassung der Horste und des Quartierpotenzials – **1** Begehung
  - Brutvorkartierung – **5** Begehungen
- Erfassung von Fledermäusen im Zeitraum Mai bis August 2025
  - Detektorbegehungen – **4** Begehungen
  - Batcordererfassung – Erfassung der Fledermausaktivität mit einem Batcorder in **3** Untersuchungsphasen zu jeweils **3** ganzen Nächten
- Erfassung von Tagfaltern (Artenauswahl: Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)) im Rahmen einer Ei-Suche an *Rumex*-Pflanzen in der zweiten Generation der Art Ende August / Anfang September 2024
- Erfassung der Haselmaus im Zeitraum September 2024 bis August 2025
  - Haselmausuntersuchung – Suche nach Spuren & Freinestern, Ausbringen und Kontrolle von **20** Haselmaus-Nesttubes in geeigneten Gehölzstrukturen – **3** Kontrolltermine
- Synergetische Bearbeitung der Gruppe Reptilien
  - Reptilienuntersuchung – Erfassung geeigneter Habitatstrukturen, gezieltes Absuchen geeigneter Habitatflächen nach Individuen



## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die nationalen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich im §44 Abs. 1 BNatSchG, der für die besonders und streng geschützten Arten unterschiedliche Zugriffsverbote beinhaltet.

§ 44 Abs. 5 BNatSchG benennt als Maßstab für das Nichteintreten von Verbotstatbeständen die Erfüllung „der ökologischen Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang“, soweit erforderlich auch mit Hilfe von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Im Falle des Eintretens der Verbotstatbestände können nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

**Die artenschutzrelevanten Verbotstatbestände sind im §44 Abs. 1 BNatSchG geregelt und umfassen folgende Verbote:**

- Verbot wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
- Verbot wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Verbot Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Verbot wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Nach § 44 (5) BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (gemäß § 15) sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 (2) Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind.

### Ausnahmen

Treten Verbotstatbestände nach § 44 (1) in Verbindung mit Absatz 5 BNatSchG hinsichtlich der europa-rechtlich geschützten Arten ein oder können diese nicht ausgeschlossen werden,



so sind für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 (7) BNatSchG zu erfüllen (unter Berücksichtigung des Artikels 16 FFH-Richtlinie bzw. Art. 9 (2) VS-RL).

Als Ausnahmevoraussetzung für ein Vorhaben ist gemäß § 45 (7) BNatSchG nachzuweisen, dass

- zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorliegen (einschließlich solcher sozialen oder wirtschaftlichen Art),
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern („Aufrechterhaltung des Status Quo“).



### 1.3 Untersuchungsgebiet

Der ca. 1,7 ha große Vorhabensbereich (VB) befindet sich im Randbereich der Eschringer Straße im Süden des Saarbrücker Stadtteils Ensheim, siehe Abbildung 1. Östlich des VB befindet sich das großflächige Werksgelände der Brück GmbH. Südlich befindet sich ein bebautes Grundstück und nördlich grenzen Gärten der Wohnbebauung an den Vorhabensbereich. Westlich findet sich strukturiertes Offenland. Der Vorhabensbereich kennzeichnet sich durch brachgefallene Ackerflächen, die durch ca. 10 m breite Grünlandstreifen mit Obstbäumen (Pflaume, Kirsche, Apfel) und Walnussbäumen durchzogen sind. Entlang der Süd- und Ostgrenze erstrecken sich Gebüsch- und Baumstrukturen.

Die „HAN Zweite Projekt GmbH“, Bingen (Rhein) beabsichtigt im Vorhabensbereich einen Lebensmittelmarkt inkl. Parkplatz zu errichten.

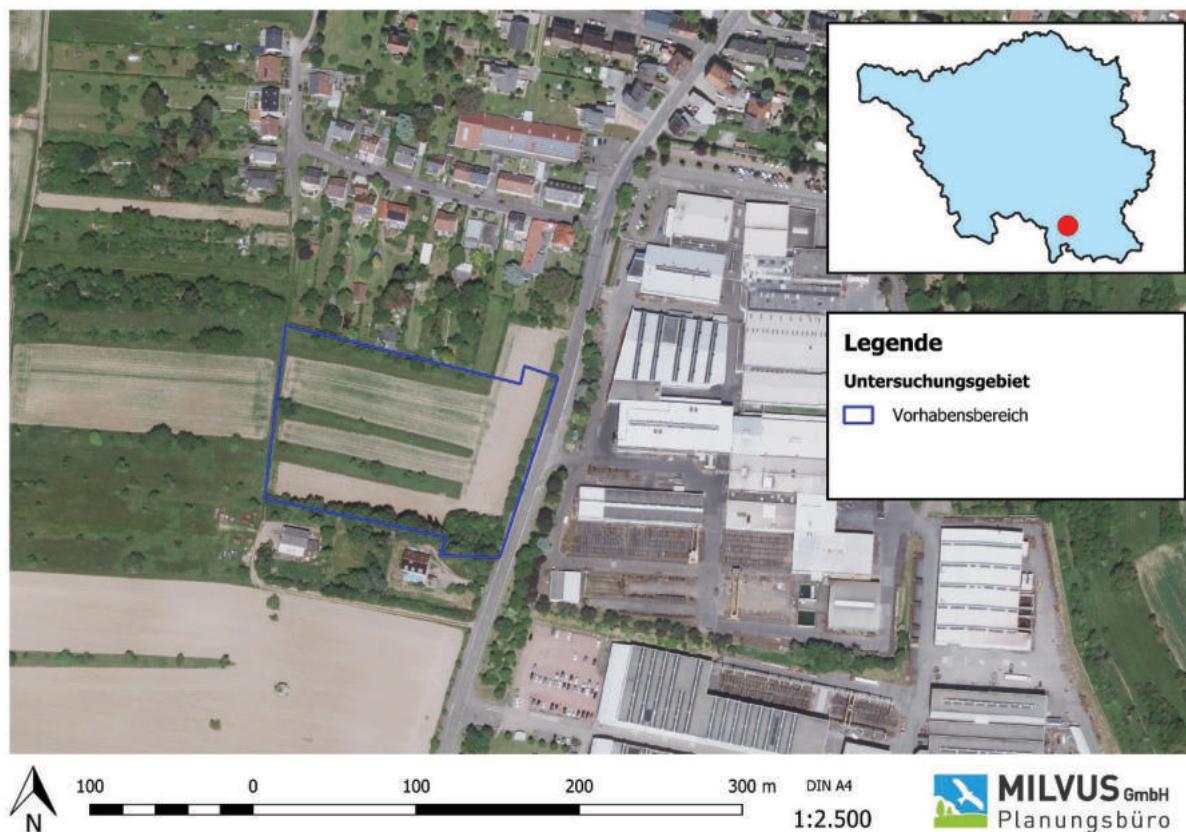


Abbildung 1: Der Vorhabensbereich und das naheliegende Umfeld im Luftbild



**Fotos UG**



**Abbildung 2: Gebüsch entlang der Eschringer Straße mit Ackerbrache im Jahr 2024**



**Abbildung 3: Ackerbrache mit Grünlandstreifen und Obst- und Walnussbäumen im Jahr 2024**



Abbildung 4: Ackerbrache, blick i.R. Westen im Jahr 2024



Abbildung 5: Ackerbrache, Blick i.R. Süden im Jahr 2024



Abbildung 6: Obstbäume mit Spechthöhlen im Jahr 2024



Abbildung 7: Vorhabensbereich, Blick i.R. Osten im Mai 2025



Abbildung 8: Obstbäume und umliegende Wiesenbrache im Vorhabensbereich, Blick i.R. Norden im Mai 2025



Abbildung 9: Nördlicher Randbereich mit angrenzenden Kleingärten, Blick i.R. Osten im April 2025



## 1.4 Nahegelegene Schutzgebiete

Der Geltungsbereich befindet sich nicht in der Nähe von Naturschutz- oder Natura-2000-Gebieten.

## 1.5 Datenrecherche

Im Zuge der Datenrecherche wurden mehrere Datenquellen auf bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten im Vorhabensbereich und dem Umfeld (bis 1.000 m) geprüft, diese umfassten:

- 1) Faunistische Sammel- bzw. Jahresberichte
- 2) Verfügbare Informationen im Geoportal
- 3) Frühere Gutachten, Screeningberichte bzw. vergleichbare Studien.
- 4) Eigener Datenbestand des Planungsbüro MILVUS GmbH.

Hinsichtlich der Flora grenzen vorkartierte magere Flachland-Mähwiesen des LRT 6510 im Erhaltungszustand C östlich an den Vorhabensbereich.

Im Umfeld des UG (Prüfraum 1.000 m) sind Vorkommen folgender planungsrelevanter Tierarten anzuführen:

### Vögel:

- Nachweise von **Wendehals** (*Jynx torquilla*), **Pirol** (*Oriolus oriolus*), **Grünspecht** (*Picus viridis*), **Baumpieper** (*Anthus trivialis*), **Star** (*Sturnus vulgaris*) und **Neuntöter** (*Lanius collurio*) im strukturierten Offenland und Streuobstflächen im Umfeld von Ensheim.

### Reptilien:

- Nachweis der **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) ca. 650 m südöstlich im Randbereich des Saarbachs östlich Eschringen.



## 2. Methodik

### 2.1 Erfassung der Vögel

#### 2.1.1 Methodik der Horst- und Höhlenbaumkartierung

Am 24.03.2025 erfolgte eine Aufnahme der vorhandenen Horst- und Höhlenbäume im VB zzgl. eines Pufferbereichs. Im Rahmen einer vollständigen Gebietsbegehung wurden alle Gehölze auf vorhandene Horste bzw. Spechthöhlen aus vorangegangenen Brutperioden untersucht.

Alle festgestellten Quartierstrukturen wurden punktgenau mittels GPS-Verortung bzw. auf Feldkarten aufgenommen, zudem wurde auf Hinweise auf rezenten Besatz geachtet (Kot-, Federspuren, Nahrungsreste, etc.).

#### 2.1.2 Methodik der Brutvogelerfassung

Im Rahmen der avifaunistischen Erfassungen im Projektgebiet wurden im Zeitraum März bis Juni 2025 **fünf** frühmorgendliche Begehungen durchgeführt, nach Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck *et al.*, 2005), siehe Tabelle 1. Darüber hinaus wurde bei allen anderen Begehungen der Fläche auf weitere Vogelvorkommen geachtet – insbesondere im Rahmen der Fledermauserfassung auch zu nachtaktiven Vogelarten.

Tabelle 1: Termine und Wetterdaten - Brutvogelerfassung

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag
24.03.2025	6-16	0-2	75	–
23.04.2025	8-14	1-2	75	Schauer
06.05.2025	6-14	3-4	50	–
20.05.2025	11-23	2-3	75	–
11.06.2025	12-20	2-3	50	–

Die Erfassung der Vögel erfolgte durch direkte Beobachtung unter Zuhilfenahme von Fernglas (10x42) bzw. Spektiv (bis zu 75-facher Vergrößerung), durch Verhören der arttypischen Lautäußerungen, sowie durch eine Reaktion auf den Einsatz von Klangattrappen. Im Gelände wurden alle nachgewiesenen Vögel auf Feldkarten kartiert oder durch elektronische, GPS-gestützte Punktdatenerhebung registriert.



Zu jeder Beobachtung wurde – wenn möglich – auch eine Statusangabe gemacht. Es wird unterschieden zwischen revieranzeigenden Vögeln (Gesang, Trommeln, Balzverhalten, Futtereintragend etc.), Nahrung suchenden Vögeln und überfliegenden bzw. durchziehenden Vögeln. Im Rahmen der Auswertung mithilfe eines Geoinformationssystems (GIS) wurden die Beobachtungsdaten aller Kartiergänge aggregiert und entsprechend der räumlich-zeitlichen Verteilung der Nachweise Reviere gebildet. Arten mit Revierzentrum innerhalb der Untersuchungsfläche werden dabei als Brutvögel (BV), bzw. in einem Pufferbereich außerhalb als Randsiedler (RS), gewertet. Arten, die das Untersuchungsgebiet lediglich zur Nahrungssuche nutzen, gelten als Nahrungsgäste (NG). Lediglich überfliegende bzw. ziehende Individuen werden als überfliegend (ÜF) gewertet.

Alle weiteren anwesenden Arten wurden in einer Tagesliste mit Bestandsschätzung bzw. exakter Individuenzahl erfasst.

## **2.2 Erfassung der Fledermäuse**

### **2.2.1 Methodik der Quartierpotenzialerfassung**

Am 24.03.2025 erfolgte im Rahmen der Horst- und Höhlenbaumkartierung eine Quartierpotenzialerfassung für Fledermäuse im VB zzgl. eines Pufferbereichs. Im Rahmen einer vollständigen Gebietsbegehung wurden alle Gehölze und anthropogenen Strukturen auf mögliche Eignung als Fledermausquartier (Tagesunterschlupf, Wochenstube, Winterquartier) überprüft.

Zu den natürlichen Strukturen, die als Quartier durch baumbewohnende Fledermausarten besiedelt werden können, zählen vor allem Spechtlöcher oder natürliche Baumhöhlen, stehendes Totholz mit Faulstellen, Risse oder Spalten in Stämmen und Seitenästen, Astabbrüche, abstehende Borke mit Hohlräumen, Zwiesel.

Auch anthropogene Strukturen werden bei entsprechender Quartiereignung durch einige Fledermausarten besiedelt. Insbesondere Gebäude mit Einflugmöglichkeiten zu vorhandenen Hohlräumen (z.B. Dachstühle und Dachüberstände, Kellerräume, Rollladenkästen, Mauerspalten, rissige Fassadenverkleidungen oder ähnliche Spaltenbildungen).

Neben dem punktgenauen Standort möglicher Quartierstrukturen wurde auch deren Beschaffenheit aufgenommen und die jeweilige Eignung mittels einer Experteneinschätzung



des Potenzials (gut (A) / mittel (B) /mäßig (C)) bewertet. Insbesondere bei Gebäuden wurde auch auf Spuren eines möglichen Besatzes geachtet, z.B. Kot- und Fraßspuren, Verfärbungen an Gebäudefassaden nahe möglichen Einflugstellen.

Alle gefundenen Quartierstrukturen wurden bei darauffolgenden Detektorbegehungen auch gezielt auf ausfliegende Fledermäuse untersucht (siehe 2.2.2).

### 2.2.2 Methodik der Detektorbegehungen

Im Rahmen der Detektorbegehungen wurde das Untersuchungsgebiet an **vier** Terminen im Zeitraum Mai bis Juli zum Zeitpunkt der Hauptjagdaktivität, d.h. während oder kurz nach der Dämmerungsphase, flächendeckend auf anwesende Fledermäuse untersucht, siehe Tabelle 2. Dabei wurden auch lokale Schwerpunkträume der Nutzung identifiziert und eventuelle Besonderheiten des Standorts erfasst (z.B. Flugkorridore, Leitlinien oder bevorzugte Jagdplätze, besondere Habitatstrukturen, sowie die nächtliche Beleuchtungskulisse).

Tabelle 2: Termine und Wetterdaten – Detektorerfassung Fledermäuse

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag
20.05.2025	17-23	2	25	–
10.06.2025	15-23	1-3	25	–
24.06.2025	18-27	1-3	25	–
08.07.2025	10-16	1-2	0	–

Zudem wurde bei den im UG (VB und nahes Umfeld) vorhandenen anthropogenen und natürlichen Strukturen mit potenzieller Quartiereignung auf Ausflugsbewegungen von Fledermäusen geachtet.

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgt mittels Ultraschalldetektoren der Hersteller Pettersson Electronics and Acoustics AB, Elekon AG bzw. Wildlife Acoustics, Inc. Diese ermöglichen eine hörbare Wiedergabe der arttypischen Ultraschall-Ortungsrufe im Feld mit dem Heterodyn-Prinzip und bieten zudem die Möglichkeit der teils verlangsamt digitalen Aufnahme, ggf. mit einem zusätzlichen Aufnahmegerät. Die jeweilige Rufaktivität, -lautstärke und Detektionsreichweite variieren stark für die verschiedenen Fledermausarten.

Bei Kontakten während der Begehungen werden die Rufe direkt analysiert und wenn möglich bestimmt, in allen Fällen aber digital aufgezeichnet mit entsprechender GPS-Lokalisierung und



später am PC mithilfe der Software *BatExplorer Professional* der Elekon AG überprüft. Im Rahmen der Auswertung können Frequenzläufe der Rufe präzise vermessen werden bzw. in eine spektrale Darstellung transformiert werden, was für qualitativ adäquate Aufnahmen in den meisten Fällen die Bestimmung der Fledermäuse bis auf Artniveau erlaubt. Dennoch können manche Arten (z.B. Langohren oder Bartfledermäuse) nicht unterschieden werden, da ihre Rufe zu ähnlich sind.

Zur Abschätzung der Abundanzen ist die bloße Anzahl der Rufnachweise aufgrund artspezifischer Detektionsreichweiten nur bedingt als Orientierungswert zu verwenden. Zusätzlich wurden im Feld auch Taschenlampen und Nachtsichtgeräte für eine direkte Beobachtung verwendet, sowie Rufüberlagerungen aufgenommener Rufe am PC analysiert.

### 2.2.3 Methodik der stationären Fledermauserfassung

Innerhalb des VB erfolgte eine ganznächtlige Erfassung mit autonomen, stationären Aufnahmeegeräten an vordefinierten Standorten. Ziel der Untersuchung sind Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten, die räumlich-zeitliche Nutzung und die Auftretenshäufigkeit der verschiedenen Fledermausarten im UG.

Zum Einsatz kam **ein** Aufnahmeegerät des Typs *Batcorder BC 3.1* der Firma ecoObs. Die Untersuchung umfasste einen Zeitraum von insgesamt **neun** Nächten verteilt auf drei Untersuchungsphasen, welche sich vor allem auf die Wochenstubezeit konzentrierten. Eine Auflistung aller Untersuchungstermine ist in Tabelle 3 gezeigt.

Tabelle 3: Termine und Wetterdaten – ganznächtlige Fledermauserfassung

Phase	Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag
1	21.05.2025	10-18	2-3	75	Schauer
	22.05.2025	5-15	2-3	0	–
2	25.06.2025	19-31	2-3	50	Schauer
	26.06.2025	17-22	2	0	–
3	21.07.2025	14-19	3	75	Schauer
	22.07.2025	14-19	1-3	50	–
	23.07.2025	15-21	1-2	0	–
	24.07.2025	12-22	1-2	0	–
	25.07.2025	14-22	1	0	–
	26.07.2025	16-26	1-2	0	–



Der Standort des Aufnahmeegerätes im Untersuchungsgebiet wurde so gewählt, dass das Gebiet möglichst umfassend abgedeckt ist mitsamt aller geeigneten Habitatstrukturen und Zonen für Jagd- und Transferflüge. In Einzelfällen können Teilbereiche aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Anbringung allerdings nicht untersucht werden, z.B. große Freiflächen. Eine Darstellung des Erfassungsstandortes im VB ist in Abbildung 10 gezeigt. Der Batcorder wurde im zentralen Bereich des VB an einem Obstgehölz platziert, so dass eine umfassende Abdeckung der umliegenden Gehölz- und Wiesenflächen gegeben war.

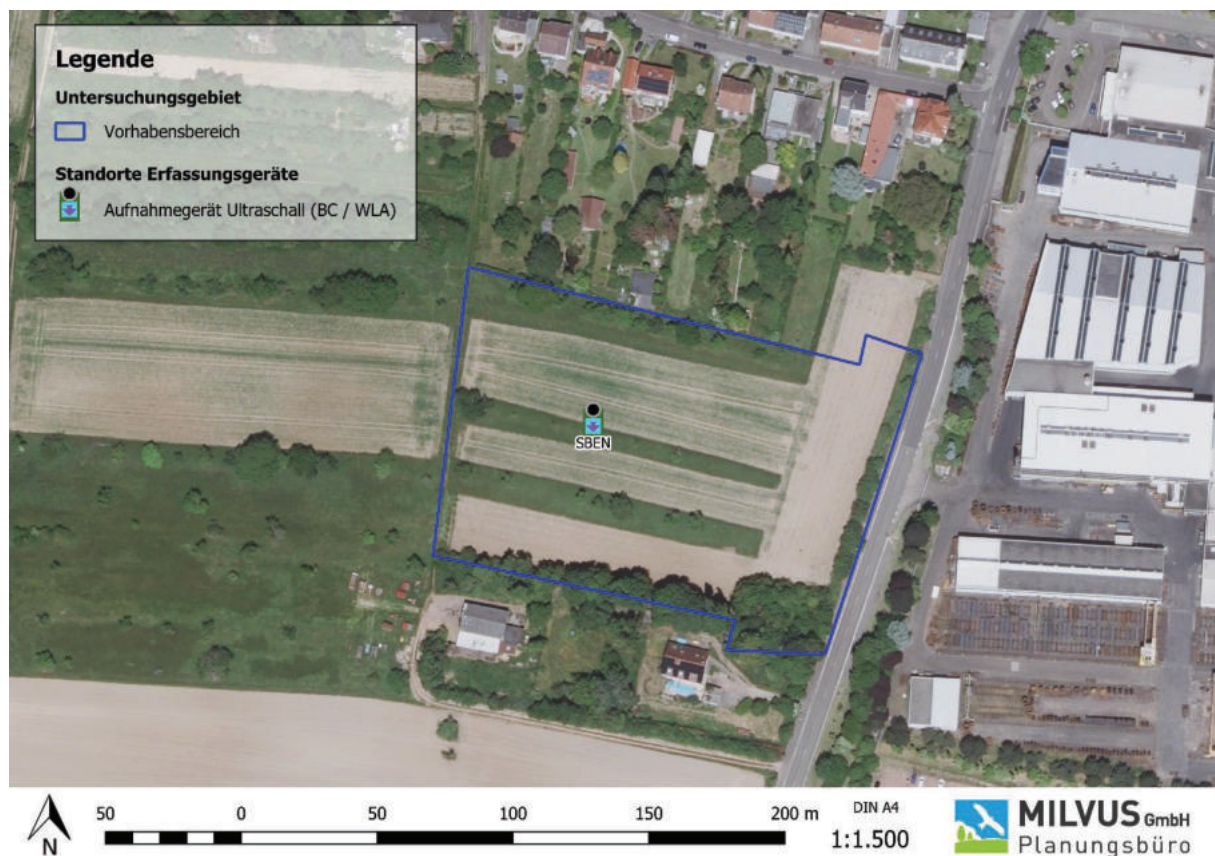


Abbildung 10: Standort des Aufnahmeegerätes der ganznächtlichen Fledermauserfassung im VB

## 2.3 Erfassung der Haselmaus

### 2.3.1 Spuren- und Nestsuche

Im Zuge der Haselmausuntersuchung erfolgte die Suche nach artspezifischen Fraßspuren (Nagespuren an Nüssen) und Freinestern (Nester aus Gras, Laub und Moos) in den Gehölzbereichen des VB sowie in angrenzenden, relevanten Gehölzstrukturen im nahen Umfeld.



### 2.3.2 Haselmaus-Nesttubes

Neben der Spuren- und Nestsuche wurde die Haselmaus mittels **20** im Gelände ausgebrachter Haselmaus-Nesttubes untersucht, siehe Abbildung 11. Diese wurden innerhalb der linearen Gehölzstrukturen im südlichen und östlichen Teil des VB ausgebracht und während des gesamten Erfassungszeitraums (April – Oktober) in regelmäßigen Kontrollintervallen auf ein Haselmausvorkommen (Individuen, Nester, Fraßspuren) überprüft. Die Termine der Haselmauserfassung sind in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Termine und Wetterdaten – Haselmauserfassung.

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag	Bemerkung
07.09.2024	20-28	2-3	25	–	Ausbringen 20 Haselmaus-Nesttubes
23.04.2025	8-14	1-2	75	Schauer	Kontrolle Nesttubes
06.05.2025	6-14	3-4	50	–	Kontrolle Nesttubes
20.05.2025	11-23	2-3	75	–	Kontrolle Nesttubes
11.06.2025	12-20	2-3	50	–	Kontrolle Nesttubes
21.08.2025	22-26	1-3	50	–	Kontrolle & Einholen Nesttubes

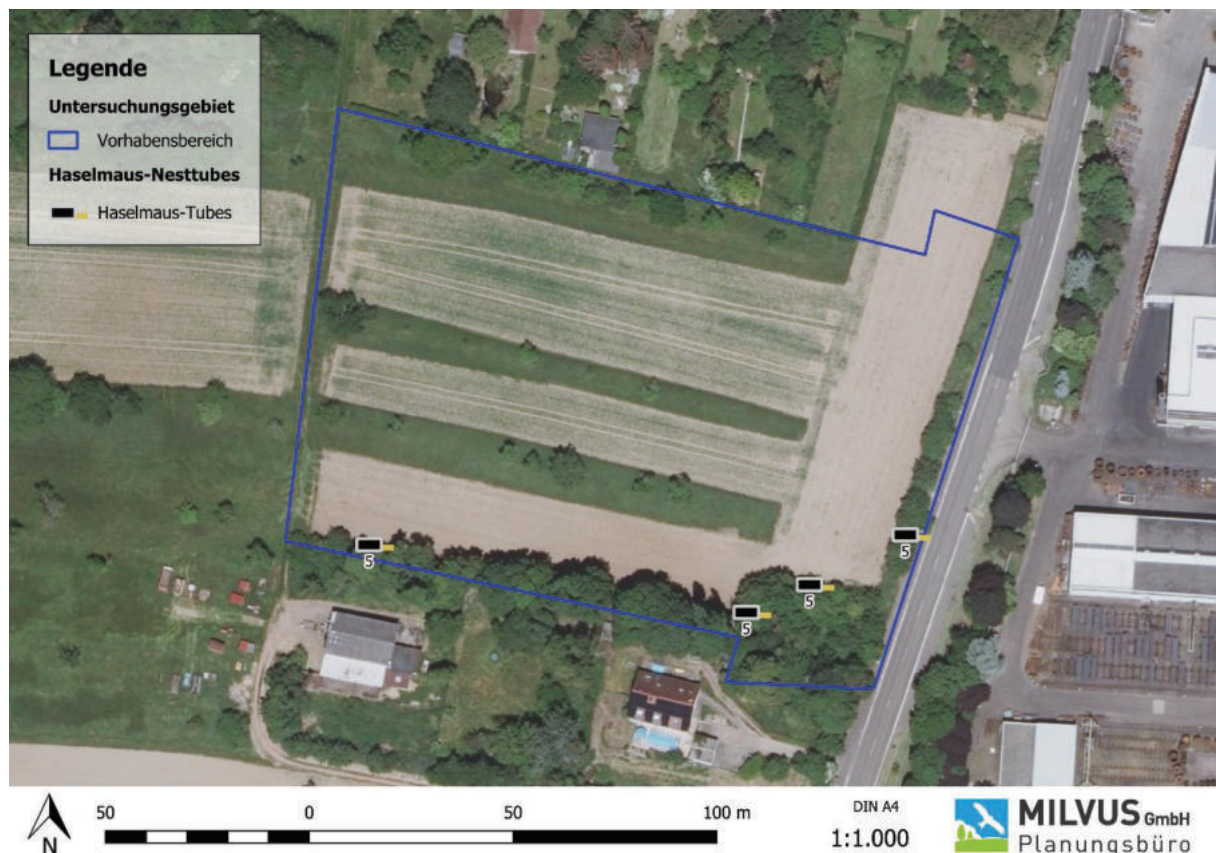


Abbildung 11: Standorte der Haselmaus-Nesttubes



## 2.4 Erfassung der Tagfalter

Am 07.09.2024 erfolgte zur Erfassung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) eine Ei-Suche in der zweiten Generation an potenziellen Wirtspflanzen (*Rumex spec.*), siehe Tabelle 5. Hierzu wurden *Rumex*-Pflanzen im VB auf abgelegte Eier (offen / geschlossene) oder Raupen abgesucht.

Tabelle 5: Termin der Erfassung des Großen Feuerfalters

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag	Bemerkung
07.09.2024	20-28	2-3	25	–	Kartierung <i>Lycaena dispar</i>

## 2.5 Sonstige Arten

Im Rahmen der Brutvogel- und Haselmauserfassungen wurde auf ein Vorkommen weiterer planungs- bzw. artenschutzrelevanter Gruppen / Arten (Anhang IV FFH-RL) im VB und dem angrenzenden Umfeld geachtet.

### 2.5.1 Reptilien

Im Zuge der Kartierungen zu anderen Artengruppen wurde basierend auf der im UG vorhandenen Habitatstrukturen (Wiesenbrache, Grenzlinien, angrenzende Wirtschaftswege) insbesondere auf ein Vorkommen von Reptilien geachtet. Dabei wurden alle geeigneten Habitatflächen im UG gezielt abgesucht, z.B. Trocken- und Steinbiotop für Eidechsen und feuchte Bereiche für die Ringelnatter.

Die Begehungen wurden hauptsächlich am (späten) Vormittag durchgeführt, wenn die wechselwarmen Tiere beim Sonnenbaden oder unter bestimmten Strukturen wie Steinen, liegendem Holz oder anderen am Boden liegenden Materialien vorzufinden sind. Zur Erfassung wurden die Flächen langsam und vorsichtig abgesehen, um Erschütterungen zu vermeiden und die Tiere nicht aufzuschrecken und visuell unter Zuhilfenahme von Ferngläsern (10x42) abgesucht. Bei erfolgreichem Nachweis wurde die Art bestimmt und mittels GPS verortet.



## 3. Ergebnisse

### 3.1 Ergebnisse zu Vögeln

#### 3.1.1 Ergebnisse Horst- und Höhlenbaumkartierung

Bei der Begehung am 24.03.2025 wurden keine relevanten Horste (Nester planungsrelevanter Großvögel) und **16** potenziell geeignete Quartierstrukturen für höhlenbrütende Vogelarten im VB kartiert, siehe Abbildung 12. Bei zwei der aufgenommenen Quartierstrukturen wurde eine sehr gute Eignung festgestellt. Dabei handelte es sich um Spechthöhlen bzw. Höhlungen in den Obstgehölzen des VB. Solchen Strukturen kommt neben der Quartiereignung für Höhlenbrüter auch eine Bedeutung als potenzielles Fledermausquartier zu. Des Weiteren konnte bei fünf Quartierstrukturen in den Gehölzen – darunter sind ebenfalls Höhlungen und Spechtlöcher – eine gute Eignung dokumentiert werden. Alle weiteren Strukturen weisen eine mittlere (drei Strukturen) bzw. mäßige (vier Strukturen) Eignung auf. Dies sind u.a. kleinere Höhlungen und Spalten an Gehölzen, die primär als Übertagungsstätte für Fledermäuse in Betracht kommen. Ein Teil der Strukturen konnte im Hinblick auf deren Eignung nicht final beurteilt werden (Eignung unbekannt), da sie in höheren, nur eingeschränkt einsehbaren Bereichen von Bäumen lagen.

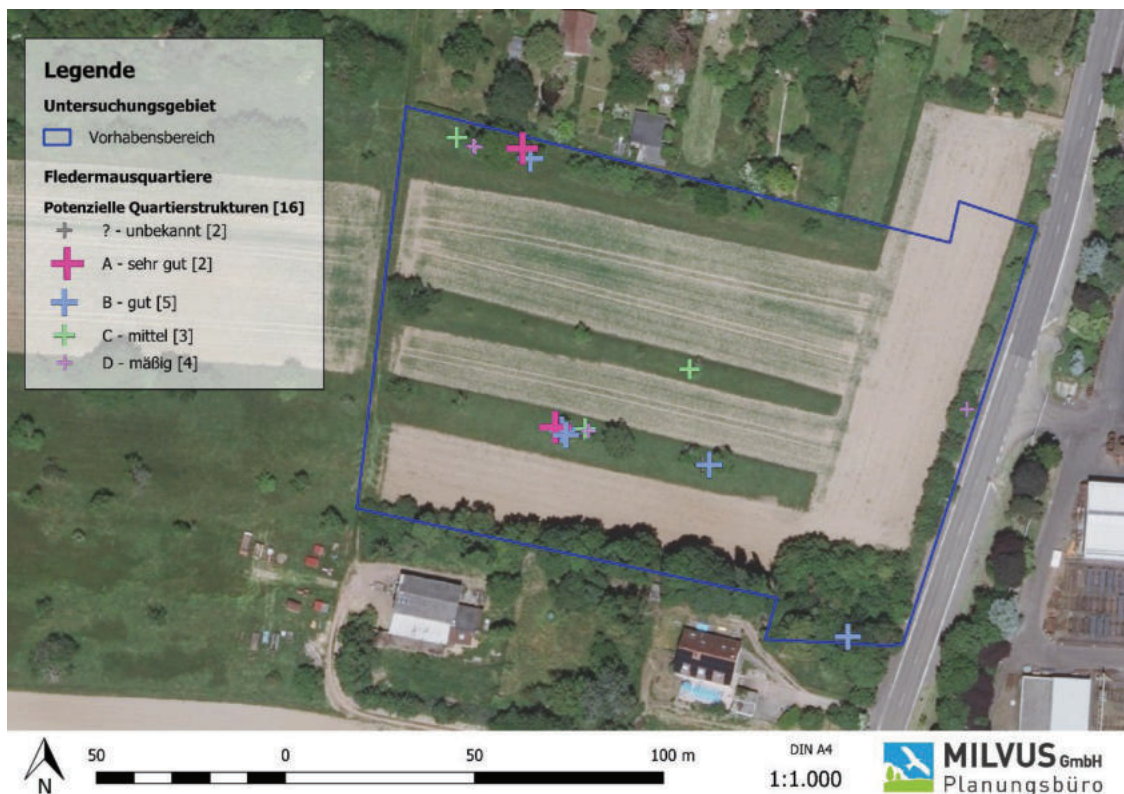


Abbildung 12: Potenzielle Quartierstrukturen im VB



### 3.1.2 Ergebnisse Brutvogelerfassung

Im Vorhabensbereich wurden keine planungsrelevanten (wertgebenden) Brutvogelarten nachgewiesen, so dass auf eine kartografische Darstellung (Brutvogelkarte) verzichtet wird. Die Gehölzstrukturen des VB wurden ausschließlich durch landesweit häufige, ungefährdete Vogelarten mit günstigen Erhaltungszuständen – darunter Amsel, Blaumeise, Kohlmeise, Buchfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Ringeltaube und Zaunkönig – als Brutstätte genutzt. Bodenbrütende Vogelarten wurden nicht im VB nachgewiesen. Es wurden mit **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Türkentaube** (*Streptopelia decaocto*) und **Star** (*Sturnus vulgaris*) drei wertgebende Randsiedler in den umliegenden Gehölzbereichen (Star) und Offenlandflächen (Feldlerche) bzw. dem Siedlungsbereich (Türkentaube) – ohne eine essenzielle Bindung (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, essenzielle Nahrungsflächen) an den VB – dokumentiert. Alle weiteren Arten wurden während der Nahrungssuche oder im Zuge von Überflügen im VB bzw. dem nahen Umfeld dokumentiert.

Nachfolgend werden alle in der Untersuchungsfläche festgestellten Vogelarten mit ihrem Status und der Revierzahl aufgelistet, siehe Tabelle 6.

Es konnten insgesamt **33** Vogelarten festgestellt werden:

- **10** Brutvogelarten, davon **keine** planungsrelevant
- **14** Randsiedler, davon **3** planungsrelevant
- **7** Nahrungsgäste, davon **2** planungsrelevant
- **2** überfliegende Arten, davon **1** planungsrelevant

Tabelle 6: Gesamtartenliste der im UG nachgewiesenen Vogelarten – wertgebende Arten sind farblich hervorgehoben

EURING-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl	VSchRL	RL D (2021)	BArtSchV	BNatSchG	RL SL (2020)	Art 4-2 (SL)
<i>Accipitriformes -- Greifvögel</i>										
<b>Accipitridae-Habichtsverwandte</b>										
02390	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	ÜF		I			§§		
<i>Falconiformes -- Falken</i>										
<b>Falconidae-Falken</b>										
03040	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG					§§		
<i>Columbiformes -- Tauben</i>										
<b>Columbidae-Tauben</b>										
06657	Felsentaube (Straßentaube)	<i>Columba livia fa. domestica</i>	NG					(§§)	Neoz.	
06680	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	NG					§		
06700	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	BV/RS	1/2				§		
06840	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	RS	1				§	3	



EURING-Code	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Status	Anzahl	VSchRL	RL D (2021)	BArtSchV	BNatSchG	RL SL (2020)	Art 4-2 (SL)
<b>Apodiformes -- Segler</b>										
<b>Apodidae-Segler</b>										
07950	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG					§		
<b>Piciformes -- Spechtvögel</b>										
<b>Picidae-Spechte</b>										
08760	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	RS	1				§		
<b>Passeriformes -- Sperlingsvögel</b>										
<b>Alaudidae-Lerchen</b>										
09760	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	RS	1		3		§	V	
<b>Hirundinidae-Schwalben</b>										
09920	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG			V		§	3	
<b>Motacillidae-Stelzenverwandte</b>										
10090	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	ÜF			V		§	V	
<b>Troglodytidae-Zaunkönige</b>										
10660	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BV/RS	1/1				§		
<b>Prunellidae-Braunellen</b>										
10840	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV/RS	1/1				§		
<b>Muscicapidae-Schnäpperverwandte</b>										
10990	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV/RS	1/1				§		
11210	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	RS	3				§		
11220	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	RS	2				§		
<b>Turdidae-Drosseln</b>										
11870	Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV/RS	1/3				§		
<b>Sylviidae-Grasmücken</b>										
12740	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV/RS	1/1				§		
12750	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	RS	2				§		
12760	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	RS	1				§		
12770	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV/RS	2/1				§		
<b>Phylloscopidae-Laubsänger</b>										
13110	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	RS	2				§		
<b>Paridae-Meisen</b>										
14620	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	BV/RS	1/3				§		
14640	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV/RS	1/3				§		
<b>Certhiidae-Baumläufer</b>										
14870	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	NG					§		
<b>Corvidae-Krähenverwandte</b>										
15390	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG					§		
15490	Elster	<i>Pica pica</i>	RS	1				§		
15671	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	RS	1				§		
<b>Sturnidae-Starenverwandte</b>										
15820	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	RS	1		3		§		
<b>Passeridae-Sperlinge</b>										
15910	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	RS	2				§	V	
<b>Fringillidae-Finken</b>										
16360	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	1				§		
16490	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	RS	1				§		
16530	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	RS	1				§		



### 3.1.3 Kurzportraits nachgewiesener Vogelarten

Nachfolgend werden alle im Untersuchungsgebiet erfassten, planungsrelevanten Vogelarten mit einer Kurzbeschreibung ihrer Lebensweise, den jeweiligen Habitatansprüchen und Angaben zum Vorkommen und der Nutzungsintensität innerhalb des UG vorgestellt.

#### Jahreszeitliche Anwesenheit

Der jeweilige Status wird für Monatsdrittel (Anfang / Mitte / Ende) durch Farbcodes gekennzeichnet:

	Überwinterung
	Zugzeiten
	Brutzeit
	nicht anwesend

#### Bestand

Angaben zu Bestandszahlen (Brutpaare) beziehen sich auf die aktuellsten veröffentlichten Werte entsprechend der Roten Liste der Brutvögel

#### Kategorien der Roten Liste:

Kategorie 0	–	Bestand erloschen
Kategorie 1	–	Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2	–	Stark gefährdet
Kategorie 3	–	Gefährdet
Kategorie R	–	Extrem selten / Geografische Restriktion
Kategorie V	–	Vorwarnliste
Kategorie D	–	Datenlage unzureichend
Kategorie *	–	ungefährdet





#### Status nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (VS-RL-Status)

Anhang I – europaweit geschützte Art des Anhang I





Artikel 4(2) – national definierte, besonders geschützte Zugvogelarten gem. Artikel 4(2).



### 3.1.3.1 Rotmilan (*Milvus milvus*)


	<p><b><i>Milvus milvus</i></b></p> <p>  Rotmilan   Red kite   Milan royal         </p>		<b>Bestand SL</b>		80–100						
			<b>RL D</b>	<b>RL SL</b>	*	*					
			<b>VS-RL Status</b>		Anhang I						
			<b>BNatSchG</b>		§§ (streng)						
Jahreszeitliches Auftreten der Art im Saarland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Rotmilan ist eine Greifvogelart, die vorwiegend im offenen, strukturierten Kulturland zu finden ist. Sowohl Ackerflächen mit niedriger Vegetation, Grasland und Viehweiden werden zur Jagd genutzt. Besonders attraktiv sind Mähwiesen, auf denen durch Mahd Beute freigelegt wird. Der Rotmilan ist im Nahrungserwerb sehr flexibel. Er jagt einerseits aktiv Kleinsäuger, Singvögel, aber auch Fische und Wirbellose, die aus dem langsamen Suchflug erspäht werden. Andererseits macht auch Aas einen beachtlichen Teil des Nahrungsspektrums aus. Seinen Horst legt der Rotmilan bevorzugt am Rand älterer Laubwaldwälder oder in Gehölzstreifen (z.B. Pappelreihen) an, oft in direkter Nachbarschaft zu Schwarzmilanen. Eine Jahresbrut mit meist 1–3 Jungvögeln wird von Ende März bis Anfang August durchgeführt. Das saisonale Nahrungsangebot beeinflusst dabei den Bruterfolg kritisch. Als Kurzstreckenzieher überwintert der Großteil der Rotmilane in Südeuropa und Nordafrika, in den vergangenen Jahren nehmen auch Überwinterungen in Mitteleuropa zu.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Rotmilan hat ein sehr kleines Verbreitungsgebiet, welches sich im Wesentlichen auf Europa beschränkt. Aus diesem Grund trägt Deutschland eine besondere Verantwortung für die Arterhaltung. Regionale Bestandseinbrüche konnten durch mangelnde Nahrungsverfügbarkeit in ausgeräumten Landschaften mit mangelnder Strukturvielfalt beobachtet werden. Der Rotmilan gilt außerdem als windkraftgefährdete Art, die aufgrund ihrer Jagdweise ein erhöhtes Schlagrisiko aufweist.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Rotmilan wurde einmalig während des Überfluges in den Offenlandflächen westlich des VB und somit ohne eine Bindung an dessen Strukturen und Nutzungsformen dokumentiert. Das weiträumige Umfeld mit extensiven Grünlandbereichen bietet geeignete Nahrungsflächen für die Art.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input checked="" type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			ÜF			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					


 3.1.3.2 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)





		<b>Falco tinnunculus</b>  Turmfalke  kestrel  crécerelle		Bestand SL		700–1000					
				RL D	RL SL	*	*				
				VS-RL Status		*					
				BNatSchG		streng (§§)					
Jahreszeitliches Auftreten der Art im Saarland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Turmfalke besiedelt ein breites Spektrum an offenen und halboffenen Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Nistmöglichkeiten in Feldgehölzen, Baumgruppen und Siedlungen. Als Kulturfolger werden auch verschiedene Gebäudestrukturen wie z.B. Kirchtürme, Hochhäuser, Schornsteine und Brückenbauwerke besiedelt. Die Nahrung des Turmfalken besteht u.a. aus Kleinsäugetern, Reptilien und Großinsekten, die in offenen Flächen mit niedriger Vegetation entweder aus dem Rüttelflug oder von einem Ansitz aus erbeutet werden.</p> <p>Die Art ist in ganz Europa verbreitet und kommt auch in großen Teilen Asiens und Afrikas vor. Während mitteleuropäische Turmfalken z.T. ganzjährig im Brutgebiet bleiben, sind nord- und osteuropäische Populationen Zugvögel, deren Überwinterungsgebiete in Südeuropa und Nordafrika liegen.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Turmfalke ist die häufigste und am weitesten verbreitete Falkenart in Mitteleuropa. Im Saarland wird der Bestand mit 700 – 1.000 Brutpaaren angegeben und ist lang- und kurzfristig stabil bzw. gleichbleibend. Als Gefährdungsursachen werden die Intensivierung der Landwirtschaft und die damit einhergehende Reduktion bevorzugter Nahrungsflächen und des Nahrungsangebots aufgeführt.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Turmfalke wurde im Zuge der Nahrungssuche in den Offenlandflächen westlich des VB kartiert. Der VB wurde sporadisch während des Überfluges genutzt. Die Art findet geeignete Brutmöglichkeiten an verschiedenen Strukturen im umliegenden Siedlungsbereich. Die Offenlandflächen am Siedlungsrand bieten geeignete Nahrungshabitate.</p>											
<b>Status im UG</b>				<b>Bestand im UG</b>				<b>Bedeutung des UG</b>			
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input type="checkbox"/> Randsiedler <input checked="" type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend				NG				<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>			
								<input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>			
								<input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>			



### 3.1.3.3 Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)


	<b><i>Streptopelia decaocto</i></b>		<b>Bestand SL</b>		500–1.000						
	Türkentaube Eurasian Collared-dove Tourterelle turque		<b>RL D</b>	<b>RL SL</b>	*	3					
			<b>VS-RL Status</b>		–						
			<b>BNatSchG</b>		§						
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Nach einer Arealausweitung Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Art von Vorderasien ausgehend nach Mittel- und Westeuropa eingewandert. Im Saarland ist die Art seitdem fester Bestandteil der Brutvogelfauna. Die Türkentaube ist in Mitteleuropa eine eng an den Menschen gebundene Art. Sie brütet in Siedlungsräumen stark durchgrünter oder in ländlichem Umfeld liegender Siedlungen mit einem hohen Angebot an pflanzlicher Nahrung wie z.B. Samen und Früchten. In reinen Waldgebieten ist sie nicht anzutreffen. Ihr spärliches Nest baut die Türkentaube in Gehölze und dichte Gebüsche, es werden mehrere, zeitlich eng gestaffelte Jahresbruten mit meist 1–2 Eiern durchgeführt. Die Türkentaube ist standorttreu und meist ganzjährig in Reviernähe anzutreffen, mit Schlafplatzgemeinschaften im Winter.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Besiedlung im Saarland ist lückenhaft, mit einer Konzentration auf ländliche Räume in tieferen Lagen. Nach der initialen Ausbreitung ist die Art durch landschaftliche Veränderungen, insbesondere Urbanisierung im ländlichen Raum und Wegfall extensiver Nahrungsflächen inzwischen wieder im Abschwung. Rezent konnte eine Stabilisierung des Bestands festgestellt werden. Die Art ist als Standvogel auch bei Kältewintern stark betroffen.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Türkentaube wurde als Randsiedler mit einem Revier nördlich des VB im Siedlungsbereich von Ensheim erfasst. Innerhalb des VB erfolgten keine Nachweise, jedoch kann eine sporadische Nutzung z.B. im Zuge des Überfluges nicht ausgeschlossen werden.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>				<b>Bedeutung des UG</b>				
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			Randsiedler: 1 BP				<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>				

3.1.3.4 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

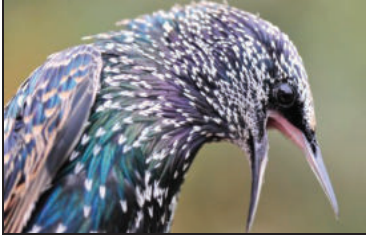



	<b><i>Alauda arvensis</i></b>		<b>Bestand SL</b>		6.000–12.000						
	 Feldlerche  Eurasian Skylark  Alouette des champs		<b>RL D</b>	<b>RL SL</b>	3	V					
			<b>VS-RL Status</b>		–						
			<b>BNatSchG</b>		§						
Jahreszeitliches Auftreten der Art im Saarland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Feldlerche ist ein typischer Bewohner offener, baum- und strauchloser Landschaften, der sich vom Steppenvogel zum Kulturfolger entwickelt hat. Die Art ist untrennbar mit der Agrarlandschaft mit Feldern, Wiesen und Weiden verbunden. Vor allem in kleinparzellierten, extensiv genutzten und vielfältig strukturierten Lebensräumen erreicht die Art teils hohe Siedlungsdichten. Die typischen langanhaltenden Gesänge werden meist im Flug vorgetragen, die Nistplätze liegen am Boden in dichter Vegetation in flachen Mulden. Es werden meist zwei Jahresbruten mit je 2–6 Eiern durchgeführt. Viele Gelege im Agrarraum fallen Bewirtschaftungsereignissen zum Opfer, insbesondere im Grünland werden Nester bei der Mahd oder der Bodenbearbeitung oft komplett zerstört oder für Prädatoren freigelegt.</p> <p>Die Feldlerche hat ein großes Verbreitungsgebiet, das fast die komplette Paläarktis von Nordafrika bis Ostasien einschließt. Die mitteleuropäischen Populationen sind teils Standvögel, zum überwiegenden Teil aber Kurzstreckenzieher, die im mediterranen Raum überwintern.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Für die Feldlerche sind lang- wie kurzfristig in Mitteleuropa starke Bestandseinbrüche festzustellen. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts sind durch Flächenverbrauch, Urbanisierung und vor allem Intensivierung der Landwirtschaft enorme Habitatverluste und -verschlechterungen eingetreten. Vor allem Monokulturen, Pestizideinsatz, Flächenzusammenlegungen und der Verlust von Brachen und Randstrukturen wirken sich negativ auf die Siedlungsdichte der Art aus.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Feldlerche wurde als Randsiedler mit einem Revier in den westlich des VB liegenden Offenlandflächen (in ca. 250 m Entfernung) kartiert. Innerhalb des VB wurde die Art nicht nachgewiesen, jedoch kann eine sporadische Nutzung im Rahmen von Überflügen nicht ausgeschlossen werden.</p>											
<b>Status im UG</b>		<b>Bestand im UG</b>		<b>Bedeutung des UG</b>							
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		Randsiedler: 1 BP		<input type="checkbox"/>	Essenzielle Nutzung						
				<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Nutzung						
				<input checked="" type="checkbox"/>	Sporadische Nutzung						



3.1.3.5 Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)

	<b><i>Hirundo rustica</i></b>		<b>Bestand SL</b>		3.000–6.000						
	Rauchschnalbe Barn swallow Hirondelle rustique		<b>RL D</b>	<b>RL SL</b>	V	3					
			<b>VS-RL Status</b>		–						
			<b>BNatSchG</b>		§						
Jahreszeitliches Auftreten der Art im Saarland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Rauchschnalbe ist als Kulturfolger ein typischer Bewohner des ländlichen Siedlungsraums. Sie jagt wie alle Schnalben vorwiegend Fluginsekten, die sie im niedrigen Flug über Gewässern und Offenlandbereichen wie Viehweiden oder Mähwiesen erbeutet. Zur Brut nutzt sie das Innere von Gebäuden wie offenen Stallungen, Scheunen, Garagen oder Dachböden. Ihr napfförmiges Lehnest baut sie meist frei auf Holzbalken oder Vorsprüngen, an geeigneten Standorten bilden sich auch große Brutkolonien. Die Art zeigt eine große Brutplatztreue und kehrt oft über viele Jahre an bekannte Brutstätten zurück. Die Rauchschnalbe macht 2–3 Jahresbruten mit je 4–5 Eiern.</p> <p>Das große Verbreitungsgebiet der Rauchschnalbe beinhaltet Nordamerika und Eurasien als Brutgebiete. Zur Überwinterung fliegen die europäischen Schnalben bis südlich der Sahara nach Zentral- bis Südafrika. In Luxemburg ist die Rauchschnalbe von Ende März bis Anfang Oktober zu beobachten.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Rauchschnalbe zeigt langfristig und kurzfristig abnehmende Bestandstrends, was vor allem auf den Verlust geeigneter Lebensräume zurückzuführen ist. Die Urbanisierung von Ortschaften ehemals ländlicher Regionen, die Intensivierung der Viehhaltung mit moderneren, oft hermetisch abgeriegelten Stallgebäuden und die Aufgabe kleinbäuerlicher Betriebe in Kombination mit einer intensiveren Nutzung des Agrarlands und dem großflächigen Einsatz von Pestiziden führen zu einem Mangel an Brutplätzen wie auch zu einer Abnahme des Nahrungsangebots für die Art.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die Rauchschnalbe nutzte den VB sporadisch im Zuge der Nahrungssuche. Es besteht keine essenzielle Bindung an dessen Strukturen und Nutzungsformen. Das landwirtschaftlich geprägte Offenland im Umfeld von Ensheim bietet geeignete Nahrungsflächen, umliegende Hofgebäude und Stallungen stellen geeignete Brutmöglichkeiten dar.</p>											
<b>Status im UG</b>		<b>Bestand im UG</b>		<b>Bedeutung des UG</b>							
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input type="checkbox"/> Randsiedler <input checked="" type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend		NG		<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>							


 3.1.3.6 Star (*Sturnus vulgaris*)

	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>  Star  Common Starling  Étourneau sansonnet		Bestand SL		25.000– 40.000						
	RL D	RL SL	3	*							
	VS-RL Status		–								
	RL SL		3								
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Star besiedelt eine Vielzahl von Lebensräumen im reich strukturierten Offenland und in halboffenen Landschaften. Auch höhlenreiche Wälder und Siedlungen werden genutzt. Die Ernährung der Art variiert stark über den Jahresverlauf. Im Frühjahr und während der Brutzeit wird vor allem tierische Nahrung verzehrt, vor allem Insekten, Schnecken und Regenwürmer, die der Star auf offenen Flächen mit niedriger Vegetation oder Rohboden sucht. Im Sommer und Herbst werden aber vorwiegend Früchte und Beeren gefressen, was auch zu Konflikten mit dem Menschen in Obst- und Weinbauregionen führt. Der Star ist sehr gesellig und bildet sowohl zu Zugzeiten als auch bei der Nahrungssuche oft große Ansammlungen. Als Höhlenbrüter brütet der Star in natürlichen Baum-, Spechthöhlen, Nistkästen, aber auch Felsspalten und Gebäudenischen. Der Star führt eine (selten zwei) Jahresbruten durch mit 4–8 Eiern.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Der Star ist flächendeckend von Westeuropa bis Zentralasien verbreitet. Überregional weist die Art lang- und kurzfristige Rückgänge auf, deren Hintergründe vor allem mit dem Nahrungsangebot in Zusammenhang gebracht werden. Mögliche Faktoren sind Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, der Klimawandel und Intensivierung der Landwirtschaft mit Wechsel der Bewirtschaftungsformen. Im Saarland sind die Bestandsveränderungen regional noch nicht so deutlich wahrnehmbar.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Star wurde als Randsiedler mit einem Revier in einem Gehölzbereich ca. 40 m nordwestlich des VB nachgewiesen. Die Grünlandflächen des VB und der Umgebung wurden von der Art regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Bestand im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Brutvogel <input checked="" type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungsgast <input type="checkbox"/> Rastvogel <input type="checkbox"/> Ziehend / überfliegend			Randsiedler: 1 BP			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>					
						<input checked="" type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>					
						<input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					



## 3.2 Ergebnisse zu Fledermäusen

### 3.2.1 Ergebnisse Detektorbegehungen

Im UG und dem direkten Umfeld wurden insgesamt **17** Kontakte detektiert, siehe Tabelle 7. Eine kartografische Darstellung aller Kontakte ist in Abbildung 13 zu finden.

Tabelle 7: Nachgewiesene Fledermausarten während der Detektorbegehungen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL DTL	RL SL	Anhang FFH-RL	Anzahl Kontakte im UG
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	IV	7
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	3	IV	3
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	IV	5
Nyctaloid, unbestimmt	<i>Nyctalus/Eptesicus spec.</i>	o.A.	o.A.	o.A.	2

Im Zuge der Detektorbegehungen wurden mit **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*), **Kleiner Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*) und **Breitflügel-Fledermaus** (*Eptesicus serotinus*) insgesamt drei Fledermausarten im Vorhabensbereich nachgewiesen. Darüber hinaus wurden zwei nicht bis auf Artniveau bestimmbare Kontakte der *Nyctaloid*-Gruppe erfasst, so dass die Kontaktzahlen einzelner Arten innerhalb dieser Gruppe (Breitflügel-Fledermaus, Kleiner Abendsegler u.a.) minimal höher liegen kann.

Die während der Erfassungen aufgezeichneten Kontaktzahlen (= Rufsequenzen) und das dokumentierte Artenspektrum lassen auf eine insgesamt geringe Fledermausaktivität innerhalb des VB durch typische kulturfolgende Arten (Zwergfledermaus und Breitflügel-Fledermaus), vereinzelt auch durch gehölbewohnende Arten (Kleiner Abendsegler) schließen. Dies legt die Vermutung nahe, dass vor allem die umliegenden strukturreichen Siedlungsbereiche mit Kleingärten, Straßenbeleuchtung und Gehölzstrukturen als primäre Jagdhabitats bzw. Nahrungsflächen der vorgenannten Arten dienen und der VB nur sporadisch im Zuge kurzzeitiger Jagdflüge und Transferereignisse genutzt wird.

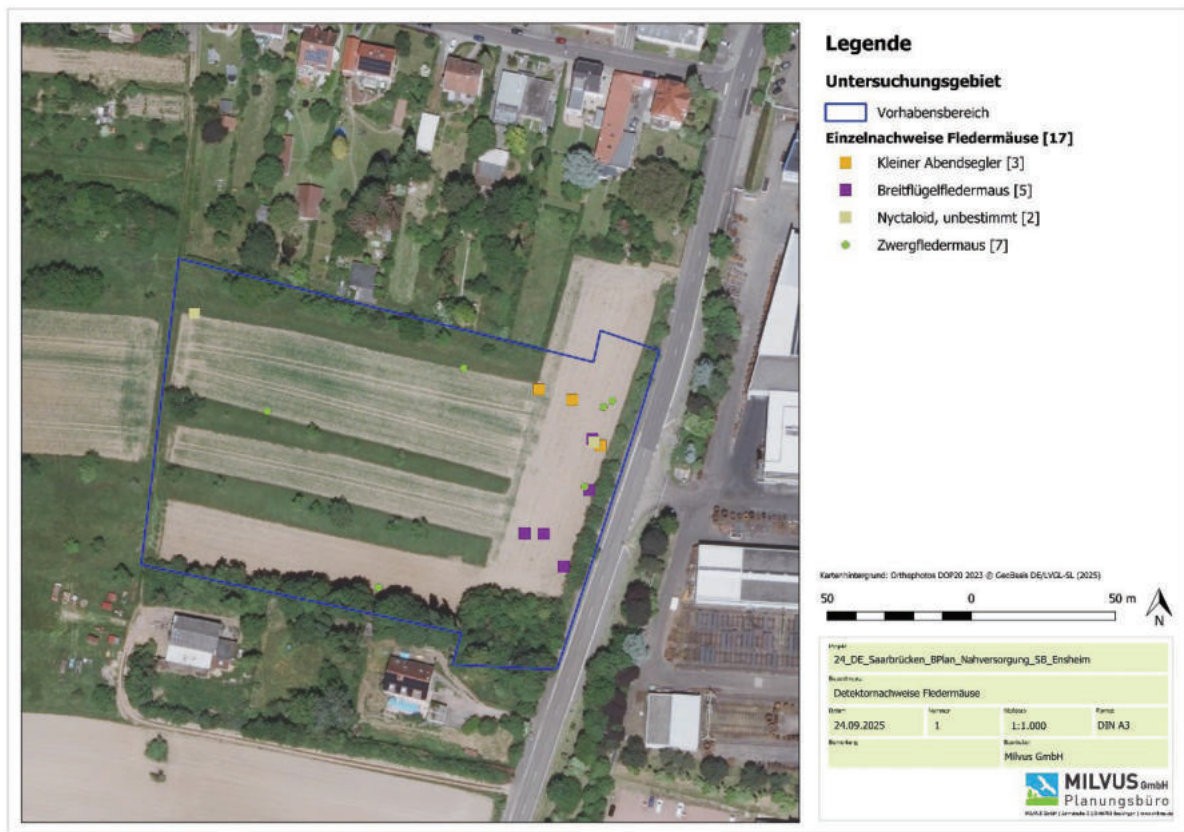


Abbildung 13: Ergebnisse der mobilen Fledermausuntersuchung (aufgezeichnete Rufsequenzen)

### 3.2.2 Ergebnisse der ganznächtlichen Fledermauserfassung

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die ganznächtliche, automatisierte Fledermauserfassung dargestellt. Es wurde an **einem** Standort über insgesamt **neun** Nächte erfasst.

In Tabelle 8 wird die Aktivität aller erfasster Arten bzw. Gilden für nicht näher bestimmbare Rufer (Nyctaloid, Myotis, Langohren, Bartfledermäuse) in ihrer zeitlichen Ausdehnung (in Sekunden) dargestellt. Die Regelmäßigkeit der Nutzung ist für die jeweiligen Arten und Standorte tabellarisch angegeben (**r**: regelmäßig, **ur**: unregelmäßig).

Die Gesamtaktivität am Standort SBEN ist entsprechend der in 2.3.2 definierten Grenzwerte bewertet.



### 3.2.2.1 Standort SBEN: Obstgehölz mit umliegender Brachfläche

Tabelle 8: Ergebnisse ganznächtlige Fledermauserfassung am Standort SBEN

Art	Status	21.05.2025	22.05.2025	25.06.2025	26.06.2025	21.07.2025	22.07.2025	23.07.2025	24.07.2025	25.07.2025	26.07.2025	Ø
Großer Abendsegler	us				1,8							0,2
Kleiner Abendsegler	us	0,5			0,9							0,1
Breitflügelfledermaus	us				0,8	1,0		1,1				0,3
Nyctaloid, unbestimmt	us				0,5							<0,1
Zwergfledermaus	s	0,5	1,5	9,0	6,1	29,9	58,5	36,0	95,0	33,7	36,8	30,7
# Aufnahmen		2	2	11	15	50	92	63	164	54	62	52
Σ Sekunden	sehr gering	0,9	1,5	9,0	10,1	30,9	58,5	37,1	95,0	33,7	36,8	31,3

Es wurde eine insgesamt sehr geringe Fledermausaktivität im Rahmen der stationären Aufzeichnung im Vorhabensbereich dokumentiert. Das Artenspektrum setzt sich ähnlich der Detektorerfassung aus typischen kulturfolgenden Arten wie **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) und **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*), zudem aus gehölzbewohnenden Arten – darunter **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*) und **Kleiner Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*) – zusammen. Des Weiteren wurden vereinzelte Rufe der *Nyctaloid*-Gruppe in sehr geringem Umfang registriert, so dass die Aktivität einzelner Arten innerhalb dieser Gruppe minimal höher liegen kann. Mit Ausnahme der Zwergfledermaus, die im Zuge jeder Erfassungsnacht und somit insgesamt mit einem steten Auftreten im VB nachgewiesen wurde, traten die weiteren Arten nur während einzelner Nächte auf. Die von allen Arten aufgezeichnete Rufaktivität liegt in einem sehr geringen Bereich, was primär auf eine Nutzung des VB im Zuge von Transferflügen – bei der Zwergfledermaus auch auf kurzzeitige Jagdflüge an Einzelnächten im Juli – deutet. Es ist anzunehmen, dass die angrenzenden, ausgeleuchteten Siedlungsbereiche mit Kleingärten und Gehölzflächen die primären Jagdhabitate vorgenannter Arten darstellen.

Die Ergebnisse beider Erfassungsmethoden (Detektorbegehungen und stationäre Batcordererfassung) zeigen eine insgesamt sehr geringe Fledermausaktivität im VB, so dass von einer Nutzung im Zuge von Transferflügen und der zeitlich begrenzten Nahrungssuche auszugehen ist.



### 3.2.3 Gesamtartenliste Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet (VB zzgl. Randbereiche) wurden insgesamt mindestens **vier** Fledermausarten mit allen Nachweismethoden nachgewiesen, siehe Tabelle 9. Eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Arten und des festgestellten Auftretens im UG ist in Kap. 3.2.4 angefügt.

Davon:

- **Keine** mit essenzieller Nutzung
- **1** regelmäßig auftretend
- **≥ 3** unregelmäßig oder sporadisch vorkommend

Tabelle 9: Zusammenfassung der mittels aller Methoden festgestellten Fledermausarten im UG mit Nutzung des UGs  
(e = essenziell, r = regelmäßig, ur = unregelmäßig)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL DTL	RL SL	Anhang FFH-RL	Nutzung des UG
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	IV	ur
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	D	3	IV	ur
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	IV	ur
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	IV	r
Nyctaloid, unbestimmt	<i>Nyctalus/Eptesicus spec.</i>	o.A.	o.A.	o.A.	ur



### 3.2.4 Kurzportraits nachgewiesener Fledermausarten

Nachfolgend werden alle im Untersuchungsgebiet erfassten Fledermausarten mit einer Kurzbeschreibung ihrer Lebensweise, den jeweiligen Habitatansprüchen und Angaben zur Nutzung innerhalb des UG vorgestellt.

#### Jahreszeitliche Anwesenheit

Der jeweilige Status wird für Monatsdrittel (Anfang / Mitte / Ende) durch Farbcodes gekennzeichnet:

	Überwinterung
	Zugzeiten
	Wochenstubenzeit
	nicht anwesend

#### Status der Art

Angaben zum Status der Art (**REP**: Reproduktion, **ZUG**: Durchzug, **WIN**: Überwinterung, **?**: unbekannt) nach aktuellen Angaben in der Literatur (Harbusch *et al.*, 2002; Schley and Herr, 2018).

#### Kategorien der Roten Liste:





Kategorie 0	–	Bestand erloschen
Kategorie 1	–	Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2	–	Stark gefährdet
Kategorie 3	–	Gefährdet
Kategorie R	–	Extrem selten / Geografische Restriktion
Kategorie G	–	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
Kategorie V	–	Vorwarnliste
Kategorie D	–	Datenlage unzureichend
Kategorie *	–	ungefährdet

#### Status nach EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Status)

Anh. II – Arten des Anhang II, prioritäre Arten von gemeinschaftlichem Interesse





Anh. IV – Arten des Anhang IV, streng geschützte und schützenswerte Arten.

3.2.4.1 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

	<b><i>Nyctalus noctula</i></b>		<b>Status SL</b>	<b>ZUG</b>							
	 Großer Abendsegler		<b>RL SL</b>	3							
	 Common noctule		<b>RL DTL</b>	V							
	 Noctule commune		<b>FFH-Status</b>	IV							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Große Abendsegler zählt nach seinen Jagdbiotop- und Quartiervorlieben zu den Baumfledermäusen. Präferiert werden abwechslungsreich strukturierte Ebenen mit Laubwäldern und stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Zwischen Quartieren und dem Jagdrevier können bis zu 10 km liegen. Als Nahrung werden größere Insekten wie Käfer, Schmetterlinge und Schnaken bevorzugt.</p> <p>Die Art nutzt im Sommer Quartierkomplexe und ist daher auf ein zahlreiches Angebot an Baumquartieren angewiesen. Bevorzugt werden Spechthöhlen in Buchen. Die Sommerquartiere liegen in der Regel sehr hoch in den Bäumen und sind frei anfliegbar, weshalb man diese häufig an Waldrändern, Alleen oder Parks findet. Auch die Wochenstuben und Winterquartiere befinden sich in Baumlöchern. Quartierbäume werden jedes Jahr repetitiv aufgesucht (Harbusch <i>et al.</i>, 2002). Der Große Abendsegler legt große Strecken (zwischen 100–500 km, in Ausnahmefällen sogar bis zu 1000 km) während der Zugzeiten zurück.</p>											
<p><b>Erläuterungen zum Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Für den Großen Abendsegler sind bislang keine Reproduktionsvorkommen im Saarland bekannt. Solitäre Männchen oder Männchen-Kolonien treten vermutlich aber auch im Saarland auf, im Moseltal auf luxemburgischer Seite sind solche bereits nachgewiesen. Das jahreszeitliche Auftreten der Art konzentriert sich aber auf die Wanderungsperioden. Zuletzt wird eine deutliche Abnahme beobachtet. Bedroht wird die Art durch zu intensive Nutzung von Wäldern (Totholzentfernung, Unterholzentfernung). Der Große Abendsegler gilt zudem als kollisionsgefährdete Art an Windenergieanlagen.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Große Abendsegler wurde während der stationären Erfassung mit einer sehr geringen Rufaktivität im VB nachgewiesen, was eine Nutzung im Rahmen einzelner Transferflüge impliziert. Es ergaben sich keine Hinweise auf eine Quartiernutzung im Umfeld der Planung. Die im weiträumigen westlichen Umfeld des VB liegenden Waldflächen sind nicht auszuschließende Quartierstandorte.</p>											
<b>Status im UG</b>	<b>Umfang der Nutzung im UG</b>	<b>Bedeutung des UG</b>									
<input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungssuche <input checked="" type="checkbox"/> Transferflug <input type="checkbox"/> Durchzügler	<input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> durchschnittlich <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> sehr gering	<input type="checkbox"/>	<b>Essenzielle Nutzung</b>								
		<input type="checkbox"/>	<b>Regelmäßige Nutzung</b>								
		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sporadische Nutzung</b>								







3.2.4.2 Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

	<b><i>Nyctalus leisleri</i></b>		<b>Status SL</b>	<b>REP</b>							
	 Kleiner Abendsegler  Leisler's bat  Noctule de Leisler		<b>RL SL</b>	3							
			<b>RL DTL</b>	D							
			<b>FFH-Status</b>	IV							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus. Sowohl Laub-, Misch und Nadelwälder werden genutzt. Wichtig ist ein ausreichender Anteil an baumhöhlenreichen Althölzern mit Specht- oder Fäulnishöhlen, Stammrissen- und Spalten. Als Jagdgebiete werden Waldränder, Schneisen und Wege, Lichtungen und andere Freiflächen im Wald, Gewässer oder auch Lampen in Siedlungen in Waldnähe genutzt. Zwischen den Quartieren und den Jagdrevieren können bis zu 15 km liegen. Die Hauptnahrungsquelle stellen Zuckmücken und Schmetterlinge da; jedoch fallen durchaus auch Käfer und Schnaken in das Beuteschema der Fledermaus. Sommer- als auch Winterquartiere und Wochenstuben, finden sich in Altholz (Spechthöhlen, Stammrissen- und Spalten) wieder. Paarungs- und Winterquartiere werden traditionell jedes Jahr aufgesucht. Die Quartierkomplexe bestehen aus bis zu 50 Einzelquartieren, die häufig gewechselt werden. Zwischen den Sommer- und Winterquartieren legt der Kleine Abendsegler große Distanzen von bis zu 1000 km zurück.</p>											
<p><b>Erläuterungen zum Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Im waldreichen Saarland ist der Kleine Abendsegler relativ weit verbreitet in den meisten Landesteilen. Wochenstuben befinden sich ausschließlich in unmittelbarer Waldnähe (Harbusch and Utesch, 2008). Bedroht wird die Art durch intensive Nutzung von Wäldern und dem damit verbundenen Wegfall von Quartieren (Totholz Entfernung, Unterholz Entfernung). Der Kleine Abendsegler gilt zudem als kollisionsgefährdete Art an Windenergieanlagen.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Der Kleine Abendsegler wurde im Rahmen beider Erfassungsmethoden mit einer insgesamt sehr geringen Rufaktivität im VB dokumentiert, was auf eine zeitlich äußerst begrenzte Nutzung während Transferflügen deutet. Es ergaben sich keine Hinweise auf eine Quartiernutzung im Umfeld der Eingriffsplanung. Im weiträumigen Umfeld (Waldflächen) gibt es potenzielle Quartiermöglichkeiten.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Umfang der Nutzung im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungssuche <input checked="" type="checkbox"/> Transferflug <input type="checkbox"/> Durchzügler			<input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> durchschnittlich <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> sehr gering			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					




### 3.2.4.3 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

	<b><i>Eptesicus serotinus</i></b>		<b>Status SL</b>	<b>REP</b>							
	 Breitflügelfledermaus  Serotine bat  Sérotine commune	<b>RL SL</b>	G								
		<b>RL DTL</b>	3								
		<b>FFH-Status</b>	IV								
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Breitflügelfledermaus gilt als Kulturfolger und typische Hausfledermaus. Als Jagdhabitat werden (Streuobst-)Wiesen bei Laubwaldrändern, Lichtungen, die Peripherie von Straßenlaternen aber auch linienförmige, menschlich angelegte Strukturen wie Hecken und Alleen präferiert. Die Nahrungsquelle besteht sowohl aus kleinen als auch großen Insekten. Die Art jagt im wendigen und raschen Flug. Die Distanz zwischen Jagdrevier und Tagesquartier kann zwischen 5—15 km schwanken.</p> <p>Die Sommer- und Winterquartiere als auch Jagdreviere liegen meist in der Nähe menschlicher Siedlungen. Alle drei Quartierformen befinden sich oft in alten Dachböden, Häuserspalten und Rollladenkästen. Über die Winterquartiere ist wenig bekannt, man vermutet, dass sich die Fledermaus in tiefere Spalten von Höhlen zurückzieht. Auch über das Zugverhalten ist ebenfalls nicht viel bekannt; dennoch gibt es Nachweise über Wanderungen von bis zu 300 km.</p>											
<p><b>Erläuterungen zum Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Breitflügelfledermaus ist nach der Zwergfledermaus die zweithäufigste Fledermausart des Saarlandes. Wochenstuben sind aus dem gesamten Bundesland bekannt, wobei die strukturreiche Landschaft bevorzugt wird aber auch größere Städte wie Saarbrücken werden besiedelt (Harbusch and Utesch, 2008). Der Bestand der Breitflügelfledermaus scheint im Großraum rezent zurückzugehen. Ein Zusammenhang mit dem Verlust von Quartieren durch Gebäudesanierungen bzw. Neubauten scheint zu bestehen. Hinzu kommt auch der Einsatz von Pestiziden und der damit verbundene Rückgang der Insektenpopulation.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die von der Breitflügelfledermaus dokumentierte Rufaktivität (stationäre und mobile Erfassung) zeigt eine Nutzung des VB in geringem Umfang, was insbesondere auf Transferflüge hindeutet. Die umliegenden ausgeleuchteten Siedlungsbereiche und Grenzlinienstrukturen bieten geeignete Nahrungsflächen, Gebäude zudem Quartierpotenzial.</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Umfang der Nutzung im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Randsiedler <input type="checkbox"/> Nahrungssuche <input checked="" type="checkbox"/> Transferflug <input type="checkbox"/> Durchzügler			<input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> durchschnittlich <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> sehr gering			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b>					
						<input type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b>					
						<input checked="" type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					








### 3.2.4.4 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

	<b><i>Pipistrellus pipistrellus</i></b>		<b>Status SL</b>	<b>REP</b>							
	Zwergfledermaus Common pipistrelle Pipistelle commune		<b>RL SL</b>	*							
			<b>RL DTL</b>	*							
			<b>FFH-Status</b>	IV							
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Zwergfledermaus ist ein Kulturfolger und bezüglich ihrer Habitatsprüche sehr flexibel. Die Art kommt in kleineren Siedlungen, Innenstädten und Wäldern vor. Als Nahrung dienen zum größten Teil Fluginsekten wie Zuckmücken oder Fliegen, die entlang von Strukturen, wie z.B. Hecken, Waldwegen oder Waldrändern im wendigen Flug erbeutet werden. Typische Jagdhabitats wie Waldkanten, Gewässer und Alleen mit Straßenlaternen liegen im Durchschnitt 1,5 km von den Wochenstuben entfernt.</p> <p>Als gebäudebewohnende Art dienen jegliche Dachräume, Spalten oder Hohlräume an Häusern als Wochenstuben, wo sich meist zwischen 50 und 100 Individuen aufhalten. Auch Tages- und Zwischenquartiere einzelner Individuen befinden sich oft an kleinen Hohlräumen an Gebäuden. Regelmäßig werden aber auch Spalten hinter Baumrinde und Felsöffnungen genutzt. Als Winterquartiere dienen Keller, Tunnel oder Höhlen aber auch Gebäude. In diesen befinden sich die Tiere in Gruppen innerhalb von Spalten.</p>											
<p><b>Erläuterungen zum Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Zwergfledermaus ist im Saarland überall verbreitet und die häufigste der einheimischen Fledermausarten. Hauptgefährdungsursache der Zwergfledermaus ist die Zerstörung der Sommerquartiere durch Renovierungsarbeiten und der Einsatz giftiger Holzschutzmittel.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Die von der Zwergfledermaus im VB dokumentierte Rufaktivität lässt Rückschlüsse auf eine regelmäßige Nutzung im Rahmen von Transferflügen und der zeitlich begrenzten Nahrungssuche an Einzelnächten im Juli zu. Es ist anzunehmen, dass die umliegenden beleuchteten Siedlungsflächen mit Kleingärten und Gehölzbereichen regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht werden. Dort sind auch geeignete Quartiermöglichkeiten vorhanden (Gebäudestrukturen).</p>											
<b>Status im UG</b>			<b>Umfang der Nutzung im UG</b>			<b>Bedeutung des UG</b>					
<input type="checkbox"/> Quartiernutzung <input type="checkbox"/> Randsiedler <input checked="" type="checkbox"/> Nahrungssuche <input type="checkbox"/> Transferflug <input type="checkbox"/> Durchzügler			<input type="checkbox"/> sehr hoch <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> durchschnittlich <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> sehr gering			<input type="checkbox"/> <b>Essenzielle Nutzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Regelmäßige Nutzung</b> <input type="checkbox"/> <b>Sporadische Nutzung</b>					



### 3.3 Ergebnisse zu Haselmaus

Im Zuge der Haselmausuntersuchung ergaben sich keine Hinweise auf ein Vorkommen der Art im VB. Weitere Details sind im nachfolgenden Artportrait aufgeführt.

	<b><i>Muscardinus avellanarius</i></b>   Hieselmaus  Haselmaus  Hazel dormouse  Muscardin		RL D	RL SL	V	--					
			Schutzstatus SL								
			FFH-Status		Anh. IV						
			BNatSchG		§§						
Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland:											
JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
<p><b>Artportrait</b></p> <p>Die Haselmaus ist ein nachtaktives Nagetier aus der Familie der Bilche oder Schläfer (Schlund, 2005). Ihre Körpergröße beträgt höchstens 8 cm. Die Art bewohnt Laubwälder, Waldränder, Hecken und Gebüsche, kommt aber auch durchaus in verwilderten Gärten vor (Schley and Herr, 2018). Die Reviere der Art sind meist kleinräumig und umfassen einen Radius von 150–200 m um das Nest. Haselmäuse ernähren sich je nach Angebot der Saison von Haselnüssen, Knospen, Blüten, Blättern, Früchten und Samen. Im Frühsommer können bis zu 50 % Insekten und Larven aufgenommen werden. Im Sommer werden kugelförmige Schlaf- und Wurfneester freistehend in Stauden, Sträuchern und Bäumen verschiedenster Art oder in Baumhöhlen angelegt. Das Nest besteht aus Blättern, Rindenstreifen und Gras. In der Regel werden ein bis zwei Würfe pro Jahr geboren. Von Ende Oktober bis April ist die Haselmaus im Winterschlaf, dabei wird ein Winterneest in frostfreien Erd- oder Baumhöhlen angelegt.</p>											
<p><b>Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung</b></p> <p>Die Haselmaus kommt in Deutschland primär im Vorbergland, den Mittelgebirgen und den Alpen vor. Die größte Gefährdung geht von Lebensraumverlust durch Rodung von Wäldern, Waldrändern, Hecken und Feldgehölzen aus bzw. deren zu starkem Rückschnitt. Auch die Zerschneidung geeigneter Habitatbereiche und die damit verbundene Verinselung von Populationen ist für die Art problematisch.</p>											
<p><b>Auftreten im Untersuchungsgebiet</b></p> <p>Während der Geländebegehungen ergaben sich keine Hinweise auf ein Vorkommen der planungsrelevanten Haselmaus im VB. Es wurden keine Haselmaus-Individuen, artspezifische Kugelnester bzw. Fraßspuren in den Haselmaus-Nesttubes festgestellt. Auch wurden keine Freinester in Gehölzstrukturen dokumentiert. Es ist folglich von <u>keiner</u> Besiedlung des VB durch die Haselmaus auszugehen.</p>											



Nachweis im UG	Bestand im UG	Bedeutung des UG	
<input type="checkbox"/> Nestfund (Tubes) <input type="checkbox"/> Nestfund (Freinest) <input type="checkbox"/> Direkte Beobachtung <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Indirekt (siehe Text)	Nicht nachgewiesen	<input type="checkbox"/>	Essenzielle Nutzung
		<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Nutzung

### 3.4 Ergebnisse zu Tagfaltern

Es wurden keine Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im VB gefunden. Im Rahmen der Begehung am 07.09.2024 erfolgte eine gezielte Suche von Eiern und Raupen an potenziellen Wirtspflanzen (*Rumex spec.*). Dabei konnten weder Eier noch Raupen dokumentiert werden. Auch weitere artenschutzrelevante bzw. gefährdete Tagfalterarten wurden nicht erfasst.

### 3.5 Ergebnisse zu sonstigen Arten

Während der Brutvogel- und Haselmausuntersuchung wurde auf ein Vorkommen weiterer planungsrelevanter Artengruppen bzw. Zielarten – speziell auf ein Vorkommen von Reptilien – im VB und dem direkten Umfeld geachtet. Dabei wurden keine Reptilien bzw. weitere planungsrelevante Artengruppen / Arten im VB nachgewiesen.



## 4. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Die Wirkfaktoren stellen das Bindeglied zwischen dem Vorhaben und den Wirkungen auf die betroffenen Schutzgüter von Natur und Landschaft dar. Nachteilige Auswirkungen auf ein Schutzgut im Sinne von erheblichen Beeinträchtigungen sind insbesondere dann zu erwarten, wenn eine hohe Empfindlichkeit des zu betrachtenden Schutzgutes gegenüber einem Wirkfaktor vorliegt. Generell wird zwischen bau-, betriebs- und anlagebedingten Wirkfaktoren unterschieden, die mit unterschiedlicher Intensität und Dauer auf ein Schutzgut einwirken können. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle potenziell möglichen Wirkfaktoren bei der Planungsumsetzung eintreffen müssen und hier auch standortspezifische Faktoren und die umliegende Landschaftsstruktur eine Rolle spielen.

### 4.1 Planungshintergrund

Im VB ist zur Erhöhung des Nahversorgungsangebotes die Errichtung eines Lebensmittelmarktes inkl. Parkplatz geplant, siehe Abbildung 14. Eine Detailplanung liegt zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht vor, so dass die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren nur grob umrissen werden können.

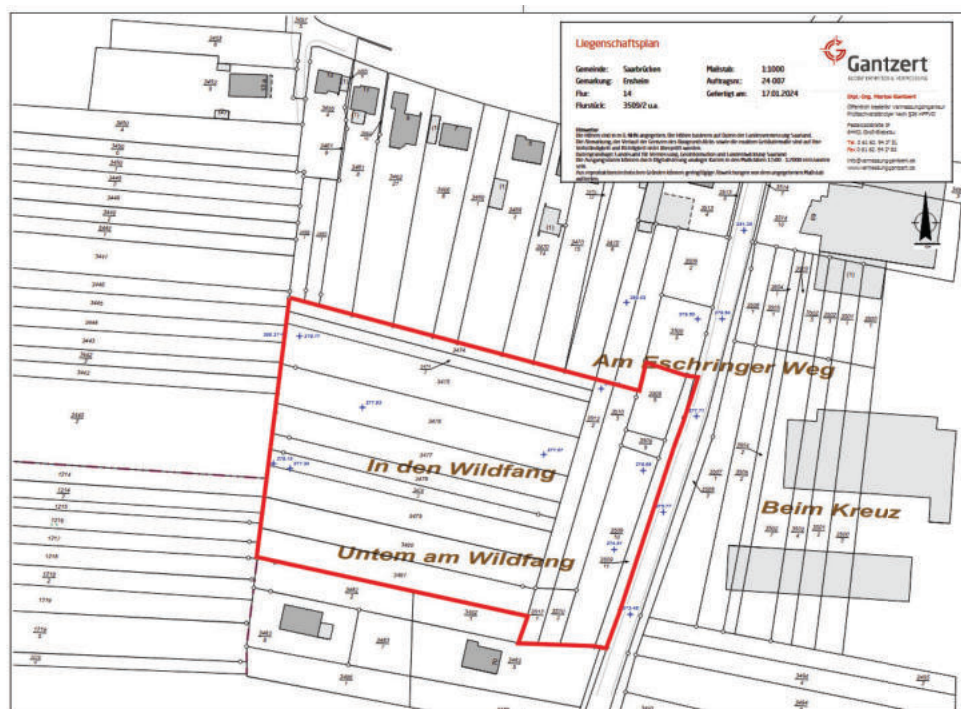


Abbildung 14: Auszug aus dem Liegenschaftsplan (Dipl.-Ing. Markus Gantzert – Stand Januar 2024)



#### 4.2 Baubedingte Wirkprozesse

- **Flächenbeanspruchung:** temporäre Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme während der Bauphase durch Baustelleinrichtung, Lagerflächen, Rodungsflächen, etc.
- **Barrierewirkungen/Zerschneidung:** Temporär erhöhte Trennwirkung durch Lärm, Staub, Verkehr und optische Störung
- **Erhöhte akustische und visuelle Störung:** Steigerung der Störwirkung durch Lärm, optische Reize, Erschütterung, etc. während der Bauzeit

#### 4.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- **Flächenbeanspruchung:** direkte, dauerhafte Biotop- bzw. Habitatinanspruchnahme durch Überbauung, Standortveränderung
- **Barrierewirkungen/Zerschneidung:** Zerschneidung von Funktionsbeziehungen und Trenneffekte durch das geplante Vorhaben
- **Kollisionsgefahr** an Fensterscheiben

#### 4.4 Nutzungs- / Betriebsbedingte Wirkprozesse

- **Erhöhte akustische und visuelle Störung:** Störung der Tierwelt aufgrund von Lärm, Lichtimmissionen, erhöhtes Verkehrsaufkommen und Betriebsamkeit



## 5. Relevanzprüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung behandelt alle im Vorhabensbereich zu erwartenden Arten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten gem. Art 1 der VogelSchRL). Arten die aufgrund der Habitatansprüche nicht zu erwarten sind, werden nicht weiter betrachtet. Aus den tatsächlich und potenziell im Vorhabensbereich vorkommenden Arten, werden nachfolgend jene Arten abgeschichtet, für die eine projektspezifische Betroffenheit mit hinreichend großer Sicherheit nicht zu erwarten ist (Relevanzschwelle). Abgeschichtete Arten müssen nicht einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden.

### 5.1 Flora

Östlich des VB befindet sich eine im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung erfasste magere Flachland-Mähwiese des LRT 6510 im Erhaltungszustand C. Innerhalb des VB wurden keine geschützten Biotope oder FFH-Lebensraumtypen vorkartiert.

Die Erfassung aller Biotoptypen inkl. Prüfung, ob Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, FFH-Lebensraumtypen oder gem. §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope innerhalb des VB vorhanden sind erfolgt durch die ARGUS GmbH.

### 5.2 Vögel

Aufgrund der abwechslungsreichen Habitate aus Baum- und Gebüschstrukturen, Acker- bzw. Wiesenbrachen, Grünland und älteren Obst- und Walnussbäumen dient der Vorhabensbereich nachweislich verschiedenen Vogelarten als Lebensraum (Brut- und Nahrungshabitate). Es wurde im Zuge der Brutvogelerfassungen eine Nutzung des VB durch häufige gebüsch- bzw. gehölzbrütende Vogelarten festgestellt. Die Gehölzstrukturen des VB stellen geeignete Brutmöglichkeiten für diverse freibrütende und höhlenbrütende Vogelarten dar. Es wurden mehrere Quartierstrukturen an den Obstgehölzen mit teils sehr guter Eignung für Höhlenbrüter (Spechtlöcher) dokumentiert.

Für Vögel ist somit im Rahmen des Planvorhabens eine Prüfung der Zugriffsverbote i.S.d. § 44 BNatSchG erforderlich.



### 5.3 Fledermäuse

Die Obstbäume im Vorhabensbereich kommen aufgrund der vorhandenen Höhlen- und Spaltenstrukturen als Quartier für Fledermäuse per Se in Betracht. Die Offenlandhabitats eignen sich zudem als Jagdgebiet. Im Rahmen der Untersuchungen wurden insbesondere kulturfolgende Fledermausarten wie Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus, zudem die Arten Kleiner Abendsegler und Großer Abendsegler im VB erfasst. Die Nutzung des VB durch die vorgenannten Arten beschränkte sich auf Transferflüge und die kurzzeitige Nahrungssuche. Aufgrund des vorhandenen Quartierpotenzials kann es jedoch generell zu einer planungsbedingten Betroffenheit von Fledermäusen kommen, wenn diese Strukturen zum Zeitpunkt des Eingriffs von Fledermäusen genutzt werden.

Für die Artengruppe der Fledermäuse ist somit eine Prüfung der Zugriffsverbote i.S.d. § 44 BNatSchG notwendig.

### 5.4 Sonstige Säugetiere

Die Gebüsch- und Baumstrukturen entlang der Süd- und Ostgrenze eignen sich potenziell für die Haselmaus. Im Zuge der Haselmausuntersuchung wurde die Art **nicht** im VB nachgewiesen. Es wurden weder Individuen noch artspezifische Nester und Fraßspuren während der Erfassungsperiode dokumentiert.

Für die Haselmaus entfällt somit eine weitere Betrachtung im Hinblick auf eine Betroffenheit i.S.d. § 44 BNatSchG.

### 5.5 Reptilien

Im weiteren Umfeld des VB sind Vorkommen der Zauneidechse bekannt. Teilbereiche des VB wie Grenzlinien und Wegränder stellen für Reptilien eine gewisse Habitateignung dar. Während der Erfassungsperiode ergaben sich **keine** Hinweise auf ein Vorkommen von Reptilien innerhalb des VB.

Für die Artengruppe der Reptilien entfällt somit eine weiterführende Betrachtung bezüglich der Zugriffsverbote i.S.d. § 44 BNatSchG.



## 5.6 Amphibien

Im Geltungsbereich befinden sich **keine** Still- oder Fließgewässer. Während der Erfassungsperiode wurden keine Amphibien im VB und dem direkten Umfeld dokumentiert.

Eine Betroffenheit von Amphibien wird folglich nicht prognostiziert, sodass keine weitere Betrachtung im Hinblick auf die Zugriffsverbote i.S.d. § 44 BNatSchG erforderlich ist.

## 5.7 Tag- und Nachtfalter

Die Ackerbrachen im VB weisen stellenweise höhere Bestände von *Rumex crispus* und *Rumex x pratensis* auf, die potenzielle Wirtspflanzen für den Großen Feuerfalter darstellen. Im Zuge der gezielten Suche nach Eiern und Raupen an den Wirtspflanzen ergaben sich **keine** Anzeichen einer Nutzung des VB durch den Großen Feuerfalter bzw. durch weiter planungsrelevante Tagfalterarten.

Eine weitere Betrachtung i.S.d. § 44 BNatSchG ist für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) bzw. weitere planungsrelevante Schmetterlingsarten nicht erforderlich.

## 5.8 Teilbewertung Käfer

Prüfrelevante Käferarten sind im Geltungsbereich nicht bekannt und aufgrund der Habitatstrukturen auszuschließen. Eine Betroffenheit dieser Artgruppe wird nicht prognostiziert. Während der Detailstudien zu anderen Artengruppen ergaben sich **keine** Anzeichen auf ein Vorkommen planungsrelevanter Käferarten, so dass eine weitere Betrachtung entfällt.

## 5.9 Weitere Arten

Weitere nach BNatSchG geschützte und artenschutzrechtlich relevante Arten können auf Basis der Habitatstrukturen im Geltungsbereich und der erfolgten Detailstudien ausgeschlossen werden.



## 6. Konfliktanalyse

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

### **Tötungs- und Verletzungsverbot**

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

### **Störungsverbot**

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

### **Schädigungsverbot**

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

**Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der in Kapitel 7 definierten Maßnahmen.**



## 6.1 Teilbewertung Vögel

### 6.1.1 Teilbewertung Vögel

Im VB wurden insgesamt **33** Vogelarten nachgewiesen. Das dokumentierte Artenspektrum setzt sich überwiegend aus landesweit häufigen, ungefährdeten Arten der Siedlungszonen und Offenlandhabitate mit günstigen Erhaltungszuständen zusammen. Innerhalb des VB wurden **zehn** Vogelarten mit einem Brutvorkommen – darunter Amsel, Buchfink, Blaumeise, Kohlmeise, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Ringeltaube und Zaunkönig – registriert. Bei den vorgenannten Brutvogelarten handelt es sich um ungefährdete, landesweit häufige Arten mit günstigen Erhaltungszuständen. Alle weiteren Vogelarten wurden als Randsiedler (**14** Arten) bzw. während der Nahrungssuche (**7** Arten) oder im Zuge des Überfluges (**2** Arten) nachgewiesen – ohne eine essenzielle Bindung an die Strukturen und Nutzungsformen des VB.

Von den dokumentierten Randsiedlern (Revierzentren außerhalb des VB) wurden mit **Feldlerche**, **Türkentaube** und **Star** drei planungsrelevante Vogelarten mit einer Gefährdungstufe in der bundes- oder landesweiten Roten Liste (Rote Liste D bzw. Rote Liste SL) festgestellt. Die vorgenannten Arten nutzten die umliegenden Teilflächen (gehölz-Offenland- und Siedlungsflächen) als Bruthabitat. Während für die randsiedelnden Arten Feldlerche (1 Revier) und Türkentaube (1 Revier) keine funktionale Bindung an den VB festgestellt wurde (Reviere und Nahrungsflächen außerhalb) konnte der randlich in einem Gehölzbereich erfasste Star (1 Revier) mehrmalig während der Nahrungssuche innerhalb des VB dokumentiert werden. Aufgrund der ausgedehnten, strukturreichen Offenlandflächen und der umliegenden Gartenflächen stellen die Grünlandbereiche des VB keine essenziellen Habitatstrukturen (= essenzielle Nahrungsflächen) dar. In den Gehölzen ergaben sich des Weiteren keine Hinweise auf ein Brutvorkommen (Ein- und Ausflüge etc.).

Nachfolgend werden die Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG für die besonders geschützten, europäischen Vogelarten überschlägig abgeprüft.

#### **Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**

Generell kann es durch baubedingte Eingriffe in die Gehölzbereiche des VB zu Tötungen der lokal vorkommenden, gehölzbrütenden Vogelarten kommen (Freibrüter und Höhlenbrüter). Um Tötungen von Vögeln während der Bauphase zu vermeiden ist eine Bauzeitenregelung



(**Maßnahme M1**) erforderlich. Die Gehölze sind im vorgeschriebenen gesetzlichen Zeitraum (Anfang Oktober bis Ende Februar) zu fällen, das Rodungsmaterial ist zur Vermeidung einer Besiedlung abzutransportieren. Anlage- und betriebsbedingte Tötungen können ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme (M1) liegt kein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko und somit **keine** Verstöße gegen das Tötungsverbot i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor.

#### **Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)**

Durch bauzeitliche Einwirkungen kann eine temporäre Störung lokaler Brutvorkommen bzw. ein zeitlich begrenzter Verlust von Nahrungsflächen im VB und dem direkten Umfeld eintreten. Diese baubedingten Störungen sind aufgrund der geeigneten Ausweichlebensräume im nahen Umfeld (umliegende Kleingärten und Gehölzflächen) und der bereits vorhandenen Störungen durch die angrenzende Ortslage (Verkehr, Bewegung) als nicht erheblich einzustufen. Nach der Bautätigkeit können die bauzeitlich beanspruchten Flächen teilweise wieder von der lokalen Avifauna genutzt werden. Anlage und betriebsbedingte Störungen mit signifikant negativen Auswirkungen auf die lokalen Vogelpopulationen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Alle im VB und dem nahen Umfeld dokumentierten Vogelarten sind typische Arten der Siedlungen bzw. Siedlungsränder mit einer relativ hohen Toleranz gegenüber anthropogenen Störungen und keinem ausgeprägten Meideverhalten gegenüber Vertikalstrukturen (Gebäude etc.). Hinsichtlich betrieblicher Wirkung ist nach Abschluss der Bautätigkeit keine signifikante Änderung zum Status quo zu erwarten, so dass keine erhebliche Störung der Lokalpopulation zu prognostizieren ist.

Ein Verstoß gegen das Störungsverbot i.S.d. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) mit signifikant negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lokalpopulation wird **nicht** prognostiziert.

#### **Zerstörungsverbot (Schädigungsverbot) von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)**

Generell können im Rahmen der Bebauung Gehölzfällungen erforderlich werden, die mit einem Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gehölzbrütender Vogelarten einhergehen. Die innerhalb des VB erfassten, ungefährdeten Brutvogelarten mit günstigen



Erhaltungszuständen können in umliegende, gleichwertige Teilflächen ausweichen, die als Ersatzlebensräume fungieren. Das nahe Umfeld weist kleinräumig gegliederte Offenlandbereiche und Gartenflächen mit Gehölzen auf, die geeignete Brutmöglichkeiten für Gehölzbrütende Vogelarten (Freibrüter und Höhlenbrüter) bieten. Auch bieten die Grünlandbereiche im Umfeld und die kurzrasigen Wiesenflächen der angrenzenden Kleingärten geeignete Nahrungsflächen für verschiedene lokale Vogelarten. Es wurden keine wertgebenden Vogelarten mit einem Brutvorkommen im VB dokumentiert.

Es wird zudem empfohlen, dass die Höhlungen in den Obststämmen bei der Fällung herausgeschnitten werden und diese als „natürliche“ Nistkästen im Umfeld im Rahmen des allgemeinen Ausgleichs ausgebracht werden.

Ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird unter Berücksichtigung der guten Ausweichflächen im direkten Umfeld des Eingriffsbereichs **nicht** prognostiziert.



## 6.2 Teilbewertung Fledermäuse

### 6.2.1 Teilbewertung Fledermäuse

Im Zuge der Fledermausuntersuchungen wurden insgesamt **vier** Fledermausarten – darunter Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler und Großer Abendsegler – im VB dokumentiert. Die aufgezeichnete Rufaktivität vorgenannter Arten impliziert eine Nutzung des VB im Zuge von Transferflügen, vereinzelt auch zur zeitlich begrenzten Nahrungssuche an Einzelnächten (Zwergfledermaus). Eine Quartiernutzung der im VB liegenden Gehölzstrukturen (Spechthöhlen etc.) wurde während der Erfassungsperiode nicht festgestellt, kann aber generell aufgrund der guten Eignung einzelner Strukturen in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände können somit bei einer Beeinträchtigung von Gehölzstrukturen im VB eintreten. Nachfolgend werden die Verbotstatbestände i.S.d. § 44 BNatSchG für die streng geschützten bzw. im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten Fledermausarten abgeprüft.

#### Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

Baubedingte Tötungen können generell durch Eingriffe in Gehölze mit Quartieren bzw. Quartierpotenzial entstehen, wenn diese zum Zeitpunkt des Eingriffs besiedelt sind. Während der Erfassungen wurde keine Nutzung der in den Obstgehölzen vorhandenen Quartierstrukturen als Wochenstubenquartier festgestellt, jedoch bieten diese Strukturen generell geeignete Übertragungsmöglichkeiten (Einzelquartiere, Zwischenquartiere) für einzelne Fledermausindividuen, so dass es im Falle einer baubedingten Betroffenheit zu Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen kommen kann. Auf diesem Grunde sollten eingriffsbedingt betroffene Gehölze mit Quartierstrukturen vor der Fällung auf Fledermausbesatz kontrolliert werden (**Maßnahme M2**). Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch eine ÖBB sicherzustellen. Anlage und betriebsbedingte Tötungen können ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Vermeidungsmaßnahme (M2) besteht kein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko. Ein Verstoß gegen das Tötungsverbot i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG liegt **nicht** vor.



### **Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)**

Eine dauerhafte Beeinträchtigung von Jagdhabitaten ist aufgrund der zeitlich begrenzten Bautätigkeiten und der geeigneten, unbeeinträchtigten Jagdflächen (struktureiches Offenland mit Grenzlinien, Kleingärten, ausgeleuchtete Siedungszone) im Umfeld nicht zu erwarten. Es kann durch temporäre Flächeninanspruchnahmen zu einer kurzfristigen Beeinträchtigung von Nahrungsflächen kommen, die aber aufgrund der geeigneten Ausweichlebensräume (Nahrungshabitate im Umfeld) zu keinen erheblichen Störungen während der Nahrungssuche führen. Der VB wurde von den nachgewiesenen Fledermausarten vor allem während Transferflügen, vereinzelt auch im Zuge der kurzzeitigen Jagd genutzt. Basierend auf der äußerst geringen Gesamtaktivität im VB lässt sich ableiten, dass die primären Jagdhabitats außerhalb z.B. im Bereich der umliegenden Siedlungszone und den angrenzenden Gehölzbereichen liegen, so dass kein Verlust essenzieller Nahrungshabitate während und nach der Bauphase prognostiziert wird. Hinsichtlich betrieblicher Wirkung ist nach Abschluss der Bautätigkeit keine signifikante Änderung zum Status quo zu erwarten, so dass keine erhebliche Störung zu prognostizieren ist. Nach Planungsumsetzung kann eine fortbestehende Nutzung des VB bzw. von Teilflächen als Nahrungs- und Transferhabitat angenommen werden.

Ein Verstoß gegen das Störungsverbot i.S.d. (§ 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG) mit signifikant negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lokalpopulation wird **nicht** prognostiziert.

### **Zerstörungsverbot (Schädigungsverbot) von Lebensstätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)**

Eine Zerstörung essenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht zu erwarten. Während der Erfassungsperiode ergaben sich keine Hinweise auf eine Quartiernutzung des VB. Der VB bzw. der Eingriffsbereich hat für Fledermäuse die Funktion eines Transfer- und Jagdhabitats. Im Umfeld liegenden vor allem geeignete Quartiermöglichkeiten für siedlungsbewohnende Arten wie Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus.

Analog zu den Empfehlungen bei der Avifauna wird empfohlen, dass die Höhlungen in den Obststämmen bei der Fällung herausgeschnitten werden und diese als „natürliche“ Nistkästen im Umfeld im Rahmen des allgemeinen Ausgleichs ausgebracht werden.



Es liegen **keine** Verstöße gegen das Zerstörungs- bzw. Schädigungsverbot i.S.d. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor.

### **6.3 Teilbewertung Haselmaus**

Die Haselmaus wurde nicht im VB nachgewiesen, so dass eine weitere Betrachtung entfällt.

### **6.4 Teilbewertung Tagfalter**

Es wurden keine planungsrelevanten Tagfalterarten im VB dokumentiert. Auch der Große Feuerfalter wurde nicht erfasst. Eine weitere Betrachtung entfällt.

### **6.5 Teilbewertung Reptilien**

Es erfolgten keine Nachweise von Reptilien im VB und dem nahen Umfeld, so dass eine weitere Betrachtung nicht erforderlich ist.

### **6.6 Teilbewertung Sonstige Arten**

Im Rahmen der Detailstudien wurden keine weiteren planungsrelevanten Artengruppen bzw. Zielarten im VB und dem nahen Umfeld dokumentiert. Für Amphibien liegen keine geeigneten Habitatstrukturen (Laichgewässer) vor, so dass dem VB keine essenzielle Funktion für diese Artengruppe zukommt. Für seltene, gefährdete Käferarten liegen keine geeigneten Habitatstrukturen (z.B. liegendes Totholz) innerhalb des VB. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.



## 7. Maßnahmen

### 7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

#### 7.1.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Unter Vorlage der Detailplanung können sich ggf. weitere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ergeben.

**ÖBB** - Die fachgerechte Umsetzung der nachfolgend definierten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sollte im Rahmen einer ökologische Baubegleitung (ÖBB) erfolgen.

**Maßnahme M1** – Bauzeitenregelung Vögel: Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzungen der im VB vorkommenden Vogelarten (Freibrüter und Höhlenbrüter) ist die Fällung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit und somit im **Winter** (gesetzlicher Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar) durchzuführen. Gehölzschnitte von Rodungen sind zeitnah ebenfalls im Winter abzufahren, um eine Besiedlung der gefälltten Gehölze durch lokale Brutvogelarten zu vermeiden.

**Maßnahme M2** – Quartierkontrolle Fledermäuse: Zur Vermeidung von Verletzungen und Tötungen von Fledermäusen sind die im VB liegenden Gehölze mit Quartierstrukturen im Falle einer Betroffenheit (Fällung) unmittelbar vor dem Eingriff im Rahmen der ÖBB auf eine Nutzung durch Fledermäuse zu kontrollieren (Besatzkontrolle). Sollten situationsbedingt weitere Maßnahmen erforderlich sein, sind diese durch die ÖBB unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörde zu konkretisieren.

#### 7.1.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Laut § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt kein Verbot vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im räumlich-funktionalem Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dabei muss die Wirksamkeit der Maßnahme bereits zum Eingriffszeitpunkt gewährleistet sein (= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme).



Es wurden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten wertgebender Vogelarten bzw. streng geschützter Fledermausarten im VB dokumentiert, so dass im Rahmen der Eingriffsplanung kein Verlust essenzieller Lebensräume (Quartiere und Nahrungsflächen) prognostiziert wird. Im Umfeld liegen geeignete Ausweichhabitate für die lokal vorkommenden Vogel- und Fledermausarten. Weitere artenschutzrelevante Gruppen bzw. Zielarten wurden nicht nachgewiesen.

**Unter Berücksichtigung der geeigneten großflächigen Ausweichhabitate im direkten Umfeld des VB sind keine externen Kompensationsmaßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten erforderlich.**

Allgemein wird empfohlen, dass die Höhlungen in den Obststämmen bei der Fällung herausgeschnitten werden und diese als „natürliche“ Nistkästen im Umfeld im Rahmen des allgemeinen landschaftspflegerischen Ausgleichs ausgebracht werden.



## Literatur

- BEZZEL, E. 1993. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Passeres – Singvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. 1998. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN, and D. NILL. 2007. Handbuch Der Fledermäuse Europas Und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos.
- GLUTZ V. BLOTZHEIM, U., K. BAUER, and E. BEZZEL. 1966. Handbuch Der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, and C. SUDFELDT. 2005. Methodenstandards Zur Erfassung Der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Radolfzell.

## Weitere Quellen

Kartenhintergrund: Orthophotos DOP20 2023 © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025).



## Anhänge

Tabelle 10: Liste der Kartenanhänge

Nr.	Bezeichnung	Format	Maßstab	Bemerkung
1	Detektornachweise Fledermäuse	DIN A3	1:1.000	